

EINLADUNG

VERTEILER:

1.3.1 PlanerInnen des Teams 6013

1.3.2 Seniorenbeirat eingeladen zu Tagesordnungspunkt
Jugendbeirat eingeladen zu Tagesordnungspunkt
Ortsnaturschutzbeauftragte, öffentl. Vorlagen zur Info

1.3.3

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ein.

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/030/ XI
Sitzungstermin : 18.06.2015, 18:15 Uhr
Ort : Norderstedt
Raum : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Mit freundlichen Grüßen :

Nicolai Steinhau-Kühl

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde, Teil 1
4. Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark
hier: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Bauabschnitt im Ossenmoorpark zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße
Vorlage: B 15/0260

5. **Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg",
Gebiet: nördlich Glashütter Damm/beidseitig Kreuzweg
hier: Anpassung des Plangeltungsbereiches
Vorlage: B 15/0259**
6. **Besprechungspunkt: Verkehrsbelastung Kornhoop/ Altes Dorf
Garstedt**
7. **Einwohnerfragestunde, Teil 2**
8. **Berichte und Anfragen - öffentlich**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich
beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

9. **Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

			Vorlage-Nr.: B 15/0260
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 03.06.2015
Bearb.:	Werner, Yvonne	Tel.: -524	öffentlich
Az.:	6011/Frau Yvonne Werner -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.06.2015	Entscheidung

**Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark
hier: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Bauabschnitt im
Ossenmoorpark zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße**

Beschlussvorschlag

Die Ergebnisse der generationsübergreifenden Beteiligung zu Planungsideen für den ersten Bauabschnitt im Ossenmoorpark zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße im Zuge des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes Ossenmoorpark (siehe **Anlage 1 + 2 + 4**) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen (siehe **Anlage 2**) werden gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum ersten Bauabschnitt im Ossenmoorpark zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ändern (siehe **Anlage 5**) und die Ergebnisse in der weiteren Objektplanung zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Der Ossenmoorpark ist eine wichtige öffentliche Grünfläche im Stadtgebiet Norderstedt und soll gemäß den Zielen des FNP und des Landschaftsplanes entwickelt werden. Um ein nachhaltiges Parkmanagement zu gewährleisten, wird ein Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet.

Der Maßnahmenplan und die darin ausgewiesenen Maßnahmen zum Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.02.2015 gebilligt und sind Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Umsetzung erster Maßnahmen im Jahr 2015 zu beginnen.

Die Maßnahmenplanungen zum Spielort Poppenbütteler Straße (siehe **Anlage 3**) sowie zur Naturfläche Müllerstraße wurden gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt, im Dialog mit der Öffentlichkeit Maßnahmen zu diskutieren und die Ergebnisse der Beteiligung in der Objektplanung zu berücksichtigen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Am 09.05.2015 fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Bauabschnitt zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße im Ossenmoorpark statt. Hierbei haben Kinder und Jugendliche Ideen zur Gestaltung des Spielbereiches entwickelt und zeitgleich mit Bürgerinnen und Bürgern in einem gemeinsamen Rundgang die geplanten Maßnahmen diskutiert und Stellungnahmen zum Vorentwurf eingebracht.

Die Ergebnisse der Beteiligung wurden dokumentiert (siehe **Anlage 1**). Nach Abwägung der Stellungnahmen ergeben sich im Vergleich zum Vorentwurf (siehe **Anlage 3**) folgende Änderungen:

- Es wird dem Wunsch entsprochen, den Hauptweg nicht zu pflastern (siehe Anlage 2, Pkt. 1.1), um den naturnahen Charakter des Parks aufrecht zu erhalten. Der Weg wird in wassergebundener Bauweise mit seitlicher Einfassung errichtet.
- Brennnesselbestände werden an verschiedenen Stellen im Park, z. B. **wegebegleitend am Hauptweg als Lebensraum für Wirbellose** erhalten bleiben. Sie werden jedoch auf den hinteren Gehölzsaum reduziert (siehe Anlage 2, Pkt. 1.6).
- Der Aufenthaltsbereich am Hauptweg soll als Begegnungsfläche **erhalten** werden, aber zur Lösung bestehender Konflikte wird der Sitzplatz zur angrenzenden Bebauung durch eine Pergola **abgeschirmt** (siehe Anlage 2, Pkt. 2.1 - 2.6). Jugendlichen soll an einer anderen Stelle im Park, die sich weiter von der Bebauung entfernt befindet, Möglichkeiten der Begegnung eingeräumt werden.
- Im Zusammenhang mit der Renovierung der **Bolzweise** wird aus diesem Grunde eine Ausstattung für Jugendliche ergänzt, u. a. durch Jugendbänke, zusätzliche Geräte, Beleuchtung etc. (siehe Anlage 2, Pkt. 2.1 - 2.6/3.2 - 3.4).
- Am südlichen Parkrand, Höhe westlicher Teich, wird die Böschung etwas abgeflacht und als „Rodelhang“ für Kleinkinder freigehalten. Dabei wird der Baumbestand berücksichtigt (siehe Anlage 2, Pkt. 2.8)
- Den Anregungen zur **Bolzweise**, deren **Fortbestand und Reaktivierung** auch einem Wunsch aus der Jugendbeteiligung entspricht, wird gefolgt. Die Bolzweise soll erhalten bleiben und wird wieder mit **einfachen Toren** ausgestattet. Bei der Ausstattung der Bolzweise werden **Jugendbänke** eingeplant, diese können mit einfachen und ruhigen Geräten wie Reck, Hangelstangen u. ä. Gerät zum „Kräfte ausprobieren“ kombiniert werden. Eine **Beleuchtung** wird vorgesehen, um die Nutzbarkeit von Bolzweise und Jugendtreffpunkt in der dunklen Jahreszeit zu verlängern (siehe Anlage 2, Pkt. 3.1 – 3.5).
- Zusätzliche Abfallkörbe am Fußweg Richtung Pinnauweg und an Station 2 (siehe Anlage 2, Pkt. 3.7)
- Das **Erleben des Wassers** soll ermöglicht werden, indem **Zutrittsmöglichkeiten zum Graben** vorgesehen sind (siehe Anlage 2, Pkt. 3.8)
- Ziel des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes ist es, die **ökologischen Qualitäten des Teiches** und der Fließgewässer zu **verbessern**. (siehe Anlage 2, Pkt. 4.1 - 4.4).
- Um die mit freiem Hundespiel im Parkbereich bestehenden Konflikte zu minimieren, soll eine temporäre Ausweisung einer Hundefläche erfolgen (siehe Anlage 2, Pkt. 4.8)
- Da die Hundefläche nur temporär genutzt wird und auf der Fläche keine Wege benötigt werden, werden nur Zuwegungen geschaffen. Diese werden als kurze Stichwege hergestellt (siehe Anlage 2, Pkt. 4.9).

- Ein Bouleplatz und ein Rodelhang sollen im Rahmen der östlichen Parkerweiterung Berücksichtigung finden (siehe Anlage 2, Pkt. 5.1/5.2).
- Die Rad- und Fußwegeverbindung entlang des Lärmschutzwalles soll im Rahmen einer Überplanung optimiert werden (siehe Anlage 2, Pkt. 2.7).
- Es besteht ein dringender **Überarbeitungsbedarf** der vorhandenen Spielanlagen und ein Bedarf an der **Bespielbarkeit natürlicher Elemente** wie Bach und Gehölze zur Erhöhung des Spielwertes. Der Kinderspielplatz wird unter Beachtung der Hinweise aus dem Kinderspielplatzbedarfsplan umgestaltet. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung werden bei der Objektplanung für den Kinderspielplatz berücksichtigt. (siehe Anlage 2, Pkt. 6.1 - 8.7)

Die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung resultierenden Änderungen im Entwurf sind im Plan in **Anlage 4** plakativ dargestellt. Diese von den Bürgern gewünschten Anregungen wurden berücksichtigt und sind in einem neuen Entwurf für den Kernbereich Spielort/Poppenbütteler Straße eingeflossen (siehe **Anlage 5**).

Folgende Punkte sind jedoch noch offen und werden in separaten Planungen weiter verfolgt:

1. Überarbeitung des vorhandenen Spielplatzes gemäß der Vorgaben des Kinderspielplatzbedarfsplanes unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung
2. Verbesserung der Übersichtlichkeit der Wegeführung entlang der Lärmschutzanlage zur Poppenbütteler Straße

Ausblick:

Die Ergebnisse der Beteiligung und der Abwägung werden der Öffentlichkeit in einem Rückkopplungstermin voraussichtlich im Juli vorgestellt.

Mit einem Vergabeverfahren wird ein Planungsbüro beauftragt, die Objektplanung in die Ausführungsplanung zu überführen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird im Herbst 2015 begonnen.

Anlagen:

Anlage 1: Dokumentation der Ergebnisse des Workshops vom 09.05.2015

Anlage 2: Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 3: Vorentwurf Kernbereich Spielort/Poppenbütteler Straße

Anlage 4: Planänderungen nach Öffentlichkeitsbeteiligung Kernbereich Spielort Poppenbütteler Straße

Anlage 5: Entwurf nach Öffentlichkeitsbeteiligung Kernbereich Spielort/Poppenbütteler Straße

Anlage 1: **zur Vorlage Nr. B 15/0260**
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2015

Betreff: Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark

Hier: Dokumentation der Ergebnisse des Workshops vom 09.05.2015

Generationenübergreifende Beteiligung zu Planungsideen für den Grünzug Ossenmoorpark

zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße

Dokumentation



Auftraggeber
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
stadtplanung@norderstedt.de
www.norderstedt.de



Auftragnehmer
Planungsbüro **STADTKINDER**
Dipl. - Ing. Peter Apel
Huckarder Straße 10-12, 44147 Dortmund
Tel. 0231 - 52 40 31
info@stadt-kinder.de
www.stadt-kinder.de
Durchführung: Peter Apel, Nicola Wiener & Christina Peterburs



Layout
Planungsbüro **STADTKINDER**

Fotos
Planungsbüro **STADTKINDER** / Landschaftsplanung Jacob

Im folgenden Text wird aus Gründen der Lesbarkeit in der Regel nur die männliche Sprachform verwendet. Hierbei sind grundsätzlich - wenn nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet - sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.

Mai 2015

Inhalt

1 ANLASS UND ZIEL	05
2 PLANUNGSRAUM	06
3 ABLAUF	07
4 TEILNEHMER.....	10
5 ERGEBNIS DER ERWACHSENENBETEILIGUNG	10
6 ERGEBNIS DER KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG	15
7 AUSWERTUNG BEIDER WERKSTÄTTEN.....	19
8 AUSBLICK.....	20
9 ANHANG	22



1 Anlass und Ziel

Das Team Natur und Landschaft des Amtes für Stadtentwicklung und Verkehr überplant und entwickelt den stadtweit bedeutenden Ossenmoorpark. Die Beteiligung der Anlieger ist zentraler Bestandteil des Planungsprozesses. Dazu haben bereits verschiedene Workshops stattgefunden. Nach politischem Beschluss über den Maßnahmenplan sollen für die Teilabschnitte Beteiligungsworkshops stattfinden.

Die Beteiligung der Anwohner zu Planideen für den Grünzug Ossenmoorpark zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße ist ein weiterer Baustein eines intensiven und kontinuierlichen Planungsprozesses zur Neugestaltung des gesamten Parks. Die vorrangige Bearbeitung dieses Raumes resultiert aus dem Wunsch der Beteiligten des Workshops zur Vorstellung des Leitbildes im Jahr 2014, mit diesem Aktiv-Ort zu beginnen.

2015/2016 soll in eine bauliche Umgestaltung in diesem Teil des Ossenmoorparks investiert werden. Daher war es nun notwendig, den Vorentwurf der Öffentlichkeit vorzustellen und die geplanten Maßnahmen zu diskutieren.

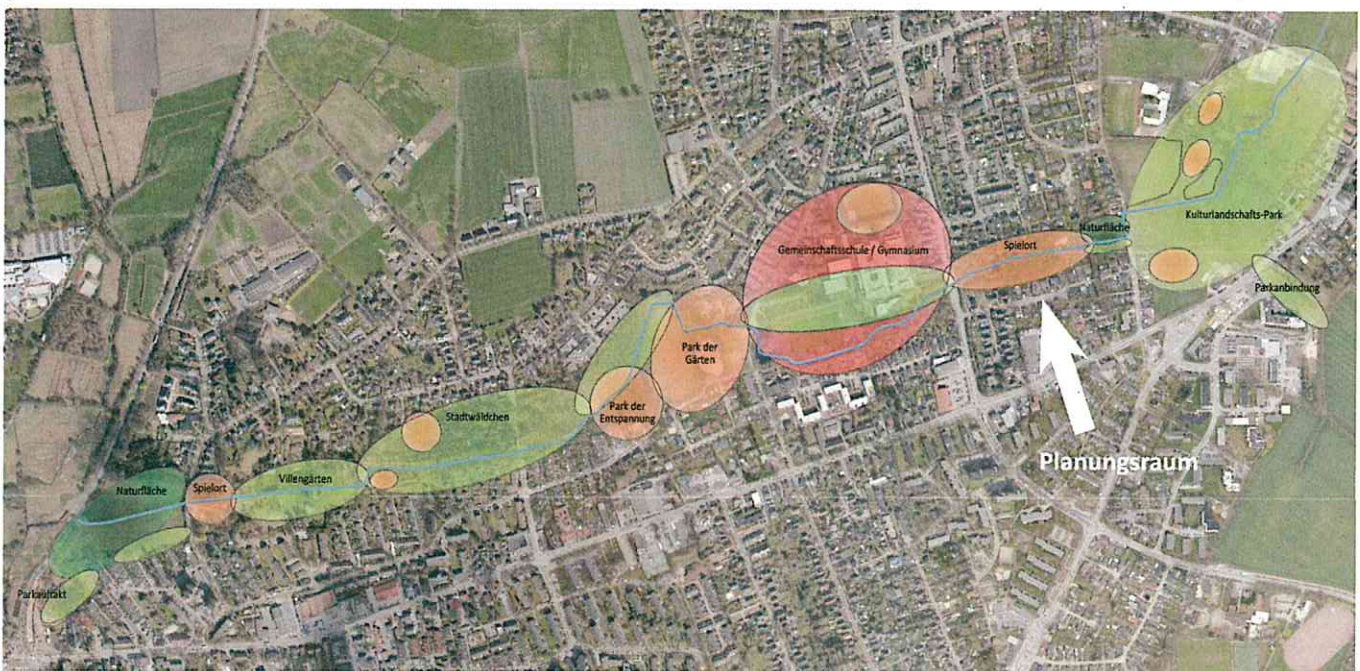
Um ein möglichst breites Spektrum an Meinungen und Ideen abzubilden, wurden gezielt auch Kinder und Jugendliche eingeladen, sich zu beteiligen. Die generationenübergreifende Veranstaltung hatte zum Ziel, die Bewohner über die ersten konzeptionellen Überlegungen, welche auf den vorher durchgeführten Beteiligungsverfahren basieren, zu informieren und diese zur Diskussion zu stellen. Die Beteiligung fand direkt vor Ort statt – ein großes Zelt diente als Treffpunkt und Anlaufstelle. Zwei Handlungsstränge bildeten den Kern des Verfahrens: So wurde mit den Erwachsenen ein thematischer Parkspaziergang durchgeführt, die Kinder und Jugendlichen wurden eingeladen, ihre Ideen in Form von Modellen gestalterisch zum Ausdruck zu bringen.

Um den Diskussionsverlauf möglichst interessensunabhängig strukturieren zu können, wurde die Moderation des Beteiligungsverfahrens an das Planungsbüro **STADTKINDER** vergeben. Das Büro Landschaftsplanung Jacob, welches das Parkpflege- und Entwicklungskonzept für den Ossenmoorpark aufgestellt hat und das Büro Freiraumplanung Becker Nelson, welches für den Vorentwurf für diesen Teil des Ossenmoorparks verantwortlich ist, waren ebenfalls an der Durchführung dieser Werkstatt beteiligt.

2 Planungsraum

Der Planungsraum „Spielort Poppenbütteler Straße“ umfasst zwei Wasserflächen, welche durch den Ossenmoorgraben verbunden sind, einen Spielplatz, eine zum Bolzen genutzte Wiese sowie naturräumliche Landschaftsflächen. Haupt- und Nebenwege bilden die Erschließung. Die Wege werden von Kindern auch als Schulweg genutzt. Der Bereich dient der Naherholung, dem Spiel und als Rückzugsraum für verschiedene Tierarten. Der hohe Grad an Biodiversität und die vorhandenen vielfältigen Landschaftsräume führen zu einem hohen Erlebnis- und Erholungswert. Die Wasserflächen und der Ossenmoorgraben sind ein weiteres Qualitätsmerk des Parks. Sie dienen Erwachsenen als ruhiger Naherholungsort und sind insbesondere für Kinder ein attraktiver Spielraum.

Im Leitbild für den Ossenmoorpark ist dieser Bereich als Spielort und Aktiv-Park-Fläche gekennzeichnet. Die Naturfläche zwischen dem Spielort und der Müllerstraße war ebenfalls Gegenstand der Werkstatt.




Leitbild für den Ossenmoorpark (Plandarstellung: Landschaftsplanung Jacob)

3 Ablauf

Die Veranstaltung fand am Samstag, den 09.05.2015 von 13.30 bis 16.00 Uhr vor Ort in dem genannten Teilabschnitt des Ossenmoorparks statt.



 Begrüßung durch Herrn Bosse

Nach einer Begrüßung aller Anwesenden durch den Ersten Stadtrat Herrn Bosse wurden die Teilnehmer in die Gruppe der Erwachsenen sowie die Gruppe der Kinder und Jugendlichen getrennt. Während die Kinder und Jugendlichen das Zelt verließen, erhielten die Erwachsenen eine Rückschau auf den bisherigen Prozess durch das Büro Landschaftsplanung Jacob sowie eine kurze Zusammenfassung der bisherigen konzeptionellen Überlegungen für den Vorentwurf durch das Büro Becker Nelson.

Anschließend wurden mit den erwachsenen Teilnehmern vier vorab festgelegte Stationen begangen. Die Ideen zur Erneuerung wurden den Teilnehmern an den Stationen vom Büro Becker Nelson vertiefend erläutert und gemeinsam diskutiert. Aktuelle Fotos mit Beispielen aus der Freiraumplanung ergänzten die Maßnahmen, sodass die Teilnehmer einen möglichst passenden Eindruck erhielten. In der konkreten Anschauung der Flächen konnten die Ideen den Teilnehmern nachvollziehbar vermittelt werden. Die Teilnehmer hatten ihrerseits die Möglichkeit, auf bestimmte Probleme vor Ort hinzuweisen und ihre Meinungen zu veranschaulichen. Die Äußerungen wurden parallel auf Moderationskarten protokolliert.

Während des Rundgangs der erwachsenen Teilnehmer besuchten die Kinder und Jugendlichen den vorhandenen Spielplatz und die ehemalige Bolzwiese und entwickelten vor Ort gemeinsam Ideen, wie diese Flächen verändert werden können. Ihre Ideen stellten die Kinder und Jugendlichen anschließend in Kleingruppen in Modellen dar.

Im Rahmen eines gemeinsamen Abschlusses wurden die erarbeiteten Ideen und Hinweise zusammengetragen und nebeneinander gestellt. Die Kinder und Jugendlichen präsentierten den vom Rundgang zurückgekehrten Erwachsenen ihre Modelle. Beendet wurde die Veranstaltung mit einem Ausblick auf das weitere Verfahren, den die Amtsleiterin Frau Rimka gab.

Beworben wurde die Veranstaltung im Vorfeld über Flyer, die rund um den Ossenmoorpark und in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen verteilt wurden, über große Plakate, Presseartikel sowie die Berichterstattung im Internet (Homepage der Stadt und des Förderkreises, Facebook etc.).




 Plakat

Ablauf der Erwachsenenbeteiligung

Dauer	Inhalt
Vorbereitung / Ankommen	
13.30 – 13.45 Uhr	Ankommen der Teilnehmer, Ansehen der Pläne etc.
Start / Begrüßung / Einführung (25 Minuten)	
13.45 – 13.55 Uhr	Begrüßung, Vorstellung des Teams; Aufteilung der Erwachsenen sowie Kinder und Jugendlichen
13.55 – 14.10 Uhr	Einführung in den Vorentwurf <i>Rückfragen zum Gesamtplan/Zusammenhang möglich, keine Diskussion einzelner Aspekte</i>
Rundgang durch den Grünzug (70 Minuten)	
14.10 – 15.20 Uhr	Rundgang durch den Grünzug zur Präsentation der geplanten Maßnahmen vor Ort; Protokollierung der Anmerkungen; Unterstützende Erläuterung der geplanten Maßnahmen durch Beispielfotos
15.20 – 15.30 Uhr <i>Pause</i> <i>Sortierung der Anmerkungen, Visualisierung / Zuordnung am Plan</i>	
Zusammentragen der Ergebnisse (20 Min.)	
15.30 – 15.50 Uhr	Zusammenfassende Vorstellung der Anmerkungen der Erwachsenen sowie der Ergebnisse der Kinder und Jugendlichen
Abschluss (10 Minuten)	
15.50 – 16.00 Uhr	Ausblick auf die weitere Vorgehensweise und Verabschiedung



 Beteiligung der Erwachsenen beim Planungsspaziergang

Ablauf der Kinder- und Jugendbeteiligung

Dauer	Inhalt
Vorbereitung / Ankommen	
13.30 – 13.45 Uhr	Ankommen der Teilnehmer, Ansehen der Pläne etc.
Start / Begrüßung / Einführung (15 Minuten)	
13.45 – 13.55 Uhr	Begrüßung, Vorstellung des Teams; Aufteilung der Erwachsenen sowie Kinder und Jugendlichen
13.55 – 14.00 Uhr	Einführung in das Thema
Begehung der Flächen & Ideenentwicklung (80 Minuten)	
14.00 – 14.30 Uhr	Begehung der Spielbereichs, der Wege und der Aufenthaltsbereiche; Sammlung von Ideen
14.30 – 15.20 Uhr	Kreative Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten mit den Teilnehmern
15.20 – 15.30 Uhr <i>Pause</i> <i>Vorbereitung der Ergebnisse zur Präsentation</i>	
Zusammentragen der Ergebnisse (20 Min.)	
15.30 – 15.50 Uhr	Zusammenfassende Vorstellung der Anmerkungen der Erwachsenen sowie der Ergebnisse der Kinder und Jugendlichen
Abschluss (10 Minuten)	
15.50 – 16.00 Uhr	Ausblick auf die weitere Vorgehensweise und Verabschiedung



 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

4 Teilnehmer

Teilgenommen haben ca. 50 Erwachsene und eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen. Durch die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen konnten die jeweils unterschiedlichen Interessen beider Altersgruppen abgebildet werden. Anwesend waren neben dem Ersten Stadtrat Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr als Projektverantwortliche des Prozesses für die Neugestaltung und Beteiligung, die spezielle fachliche Fragen der Teilnehmer sofort beantworten konnten. Weiterhin waren Mitarbeiter des Betriebsamtes, die für die Pflege des Parks zuständig sind, anwesend.

Einige der Teilnehmer nahmen zum ersten Mal an einer Werkstatt zur Gestaltung des Ossenmoorparks teil, andere engagieren sich seit Jahren ehrenamtlich für den Park und brachten ihr Wissen bereits in vielen Veranstaltungen ein. So war auch der Förderkreis Ossenmoorpark e.V. vertreten. Mitglieder des Seniorenbeirats waren ebenfalls anwesend.

5 Ergebnis der Erwachsenenbeteiligung

Die Meinungsäußerungen der Teilnehmer wurden auf die jeweils begangenen Stationen bezogen protokolliert. Im Folgenden werden die einzelnen Äußerungen zusammenfassend dargestellt. Nach der additiven Aufzählung der stichwortartigen Protokollierung der Diskussion wird das allgemeine Meinungsbild zu den Stationen zusammenfassend beschrieben. Die aufgeführten Schlagworte spiegeln die Anmerkungen der Teilnehmer während des Rundgangs wider. Nicht zu allen Aspekten ergibt sich ein einheitliches Meinungsbild. So wird auch auf die kontroversen Positionen seitens der Teilnehmer in der zusammenfassenden Erläuterung zu den Stationen eingegangen.




Station 1: Hauptweg

- Wege nicht versiegeln (naturnahen Charakter erhalten)
- Einheitliche Breite der Hauptwege (3m)
- Verträgliche Beleuchtung
- Naturverträgliche Pflege
- Erhalt der Brennesselwiese
- Naturverträgliche Wegführung (Park / Pinnauweg)

Die Mehrzahl der Diskussionsbeiträge der Teilnehmer zielte an der ersten Station auf die Erhaltung des naturräumlichen Potenzials. So wurde die **Versiegelung der Wege** kritisiert, die nach Meinung vieler Teilnehmer nicht zum Naturraum passe sowie ein zu schnelles Befahren mit Fahrrädern provoziere. Für die Anlage der Wege wurde grundsätzlich eine einheitliche **Breite von drei Metern für die Hauptwege** vorgeschlagen. Die Unverträglichkeit mit dem Naturraum bezogen die Teilnehmer auch auf die **Beleuchtung**. Das Büro Becker Nelson erläuterte, dass die geplante Beleuchtung nur die Wege ohne breite Streuung in die Fläche beleuchtet. Eine Beleuchtung wurde von den Teilnehmern nicht grundsätzlich abgelehnt und mit dem Argument der Sicherheit insbesondere für Kinder in den dunklen Jahreszeiten begründet.

Der Erhalt der **Brennesselwiese** wurde mit ihrer Bedeutung für Schmetterlinge erläutert, die im Wurzelwerk ihre Larven ablegen. Frau Jacob verwies auf die zahlreichen weiteren Brennesselstandorte, die einen Teilrückschnitt kompensieren. In diesem Zusammenhang wurde eine naturverträgliche Pflege gewünscht, die sich in dem radikalen Rückschnitt der Gehölze begründet. Statt auf Stock zu schneiden sollten Gehölze so gepflegt werden, dass ihre Struktur erkennbar bleibt und ihre Funktion nicht beeinträchtigt wird.




 An der ersten Station

Station 2: Eingang Poppenbütteler Straße

- Jugendtreffpunkt (Konflikte: Alkohol und Lärm)
- Abstand schaffen zwischen Grundstücken und Aufenthaltsfläche
- Alternativen Standort für Aufenthaltsbereiche suchen
- Schotterfläche für Aufenthaltsbereiche anlegen
- Radverkehr entschärfen
- Begradigung des Weges (Wall abtragen)
- Rodelhang frei räumen
- Zustimmung zu waldartiger Bepflanzung und Wildblumenwiese
- Standort für Jugendliche festlegen
- Verlegung der vorhandenen Aufenthaltsfläche auf die gegenüberliegende Seite

Die Eingangsdiskussion bezog sich auf die Nähe der **Aufenthaltsfläche** zu den angrenzenden Grundstücken. Hier wurden insbesondere von den Anliegern alkoholtrinkende Jugendliche beklagt, die sich in den Abendstunden dort aufhalten und ihre Ruhe stören. Zur Lösung des Problems kristallisierten sich **zwei Vorschläge** heraus: Es wurde ein **Abrücken des Aufenthaltsbereiches von den angrenzenden Grundstücken** angeregt. Ein solcher Bereich sollte mit Schotter belegt und dadurch klar von der Vegetationsfläche abgrenzbar sein. Möglich wäre, diesen durch weitere Pflanzungen von der Grundstücksgrenze zu trennen oder aber die Planung so zu verändern, dass eine kleine Platzstruktur entsteht und der Aufenthaltsbereich dadurch ebenfalls anders positioniert wird. Ein **zweiter Vorschlag** bezieht sich auf die **Festlegung eines nachbarschaftsverträglichen alternativen Standortes für Jugendliche im Park**. Grundsätzlich besteht Konsens über die Möglichkeit eines Aufenthalts auch für Jugendliche im Park, der für die Fußballwiese ausdrücklich als Idee eingebracht wurde. **Zuspruch** erhielt außerdem die vom Büro Becker Nelson vorgeschlagene **waldartige Bepflanzung** und die **Anlage von Wildblumenwiesen**.



 Diskussion der Wegeführung

Ein weiterer Diskussionspunkt bezog sich auf die **Führung des Weges von der Poppenbütteler Straße** in den Park, der zu bestimmten Zeiten intensiv von Fahrradfahrern genutzt wird. Die Kurvenführung und eine mit hohen Sträuchern bepflanzte Wallanlage als Lärmschutz verhindert die Einsehbarkeit und führt zu einem hohen Gefährdungspotenzial zwischen schnell fahrenden Fahrradfahrern und Fußgängern. Vorgeschlagen wurde von den Teilnehmern ein Rückschnitt der Pflanzen und

ein Teilrückbau der Wallanlage, um die Einsehbarkeit herzustellen und das Gefährdungspotenzial abzuschwächen. Zudem sollte im Zuge dieser Maßnahme die steile Kurvenführung so weit wie möglich begradigt werden.

Eine weitere Idee bezog sich auf den gegenüberliegenden Hang, der in der Vergangenheit als **Rodelhang** genutzt wurde. Hierfür schlug eine Teilnehmerin ein Freiräumen von Ästen und Wurzeln des Hanges vor, um ihn auch zukünftig als Rodelhang nutzen zu können.

Unterhalb des Hanges wurde die Anlage eines **Aufenthaltsbereichs** vorgeschlagen. Ein eindeutiges Meinungsbild zu diesem Vorschlag hat sich jedoch nicht ergeben.

Station 3: Bolzwiese

- Bolzwiese wird grundsätzlich befürwortet
- Beleuchtung soll vorgesehen werden
- Kein Konsens, ob die Fläche wegen der Hunde eingezäunt werden soll
- Fehlender Kleinkinderspielplatz am westlichen Teich
- Zusätzliche Abfallkörbe am Fußweg Richtung Pinnauweg und an Station 2
- Trampelpfad soll entlang des Baches verlaufen
- Zusätzliche Aufenthaltsflächen / Bänke am Bolzplatz
- Zusätzliche Bewegungselemente für Jugendliche
- Wasserspender am Bolzplatz


Grundsätzlich besteht Konsens zu der im Vorentwurf vorgeschlagenen Wiese mit der Möglichkeit zum Bolzen. Hierzu gab es definitiv keinen Hinweis auf Interessenskonflikte oder anderweitige Ausschlusskriterien. Unterschiedliche Meinungen gab es zu dem Vorschlag die Fläche einzuzäunen. Zur Klärung dieser Frage ließ sich keine eindeutige Tendenz feststellen. Von einem Teilnehmer wurde auch für diese Fläche eine **Beleuchtung** vorgeschlagen, um Kindern und Jugendlichen die Bespielung in den Abendstunden zu ermöglichen.

Ein weiterer Hinweis bezieht sich auf die Verlegung des **Trampelpfades** entlang des Bachlaufes. Dieser Bereich, so ein Teilnehmer, sei interessanter als der im Konzeptentwurf gekennzeichnete Verlauf im südlichen Bereich entlang einer Randvegetationsfläche. Beide Vorschläge wurden nicht weiter diskutiert. Für die Bolzwiese wurden **Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche** in Form von Bänken vorgeschlagen. Diese Aussage korrespondiert mit dem Vorschlag, nach alternativen Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche zu suchen. Ein Teilnehmer hat die Anbringung eines Wasserspenders vorgeschlagen. Für Jugendliche wurden zusätzliche **Bewegungselemente** in die Diskussion eingebracht ohne diese zu spezifizieren. Denkbar wären parkverträgliche Bewegungselemente, um diesen Ort als Ort der Bewegung weiter zu stärken.

Für die Einmündung des Fußwegs zum Pinnauweg sowie für die Eingangssituation an der Poppenbütteler Straße (Station 2 des Rundwegs) wurden **zusätzliche Abfalleimer** gewünscht.

Des Weiteren wurde im Gespräch erwähnt, dass es früher einen **Kleinkinderspielbereich** am westlichen Teich gegeben habe, welcher stark frequentiert wurde. Die Erwachsenen äußerten ihr Bedauern, dass dieser nicht mehr vorhanden sei.



 Vorstellung der geplanten Maßnahmen an der Bolzwiese


Station 4: Teich und Hundewiese

- Sensibler Umgang mit Pflege (Sträucher am Teich)
- Räume für Tiere am Teich
- Platz für Kinderspiel - kleine „Ingenieure“
- Wasserspirale für Kinder
- Regelmäßiges Ausbaggern des Teiches um die Versandung zu verhindern
- Teiche ökologisch erneuern
- Einleitung Bach prüfen
- Zustimmung und Ablehnung der Hundewiese
- Hundewiese zu feucht: Anlegen von Wegen
- Biotop statt Hundewiese
- Rekreation statt Hundewiese

An dieser Station wurden nacheinander die Themen Teichanlage und Hundewiese diskutiert. Für die Teiche wurde eine **ökologische Erneuerung** vorgeschlagen. Die langfristige Beobachtung der Anwohner hat ergeben, dass die Teiche auch im Winter nicht zufrieren. Diese Beobachtung lässt, so die Vermutung der Bewohner, darauf schließen, dass möglicherweise chemische Substanzen eingeleitet werden. Darauf lässt auch die teilweise zu beobachtende Schaumbildung schließen. Herr Bosse sagte die Überprüfung einer vermuteten Einleitung zu. Ein weiteres Problem ist die Eintragung von Sand aus der Nahumgebung. Um eine langfristige Versandung zu verhindern, sollten die Teiche entsprechend ausgebaggert werden. Auch an dieser Station wurde die **naturverträgliche Pflege** angesprochen, die sich auf die Pflege **der Sträucher** bezieht. Es sollten auch **Räume für Tiere** vorgesehen werden.

Zwei Hinweise beziehen sich auf das **Kinderspiel**. So wurden Möglichkeiten für das Spiel mit und am Wasser gewünscht, konkret die Möglichkeit, mit Wasser zu gestalten bzw. dieses zu stauen. „Das machen die Kinder sowieso“ – Diese Anmerkung aus der Teilnehmerschaft sowie die grundsätzliche Reaktion der Teilnehmer lassen auf die Befürwortung von Kinderspiel im Park schließen. Ein Widerspruch zwischen dem Spiel in einer naturnahen Umgebung und den Belangen des Naturschutzes ist von keinem Teilnehmer festgestellt worden. Die zweite Anmerkung bringt eine archimedische Schraube in die Diskussion, die es Kindern ermöglicht, aus dem Teich eigenständig Wasser an das Ufer zu fördern.



 Moderation zur Hundewiese

Die in dem Vorentwurf vorgesehene temporäre Hundewiese rief unterschiedliche Reaktionen hervor. Die eine Position, in erster Linie vertreten von den Anliegern, lehnt die Einrichtung einer Hundewiese konsequent ab. Zur Begründung wird die Konzentration von Hunden und des damit verbundenen Lärms angeführt. Gefordert wurde von den Gegnern der Hundewiese alternativ die Einrichtung eines Biotops oder einer Fläche für die Rekreation.

Die andere Position sah darin durchaus eine Lösung des Hundeproblems im Ossenmoorpark. Eine Hundewiese würde die flächenhafte Verschmutzung zumindest eindämmen. Bei der Anlage einer Hundewiese sollten Wege angelegt werden, da die Fläche stark durchfeuchtet ist. Ein weiterer Vorschlag bezog sich auf ein grundsätzliches Anleingebot für Hunde.

Allgemeine Hinweise / Ideen:

- Bouleplatz
- Naturverträgliches Pflegekonzept
- Rodelberg

Ein Rodelberg und ein Bouleplatz sind weitere, von den Teilnehmern eingebrachte, standortunabhängige Vorschläge. Die Forderung nach einem naturverträglichen Pflegekonzept wurde an vielen Orten erhoben und kann als allgemeingültig auf den gesamten Park bezogen werden.

6 Ergebnis der Kinder- und Jugendbeteiligung

Es nahmen fünf Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren sowie drei Jugendliche teil, wobei der Anteil an Mädchen und Jungen ausgeglichen war.

Mit den Kindern und Jugendlichen wurden zunächst der ehemalige Bolzplatz und der Spielplatz begangen. Hier wurden Ideen für die Umgestaltung, aber auch allgemeine Verbesserungsvorschläge für den Park gesammelt.



 Ideensammlung vor Ort auf dem Spielplatz



Ideensammlung

Spielplatz

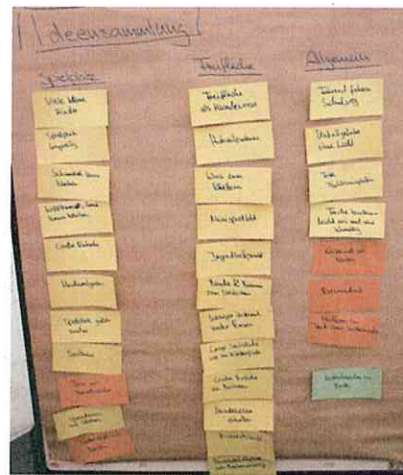
- Viele kleine Kinder
- Spielplatz langweilig
- Schaukel, Karussell und Haus können bleiben
- Hochseilgarten
- Spielplatz größer machen
- Seilbahn
- Turm mit Tunnelrutsche
- Staudamm soll bleiben
- Große Rutsche
- Kletterhügel mit Reifen

Freifläche

- Freifläche als Hundewiese
- Hochseilparcours
- Was zum Klettern
- Minispielfeld
- Jugendtreffpunkt
- Sträucher und Bäume zum Verstecken
- Weniger Unkraut – mehr Rasen
- Lange Seilrutsche wie im Kletterpark
- Große Rutsche an Bäumen
- Hundewiese erhalten
- Picknickbänke
- Basketballpark mit Beleuchtung

Allgemein

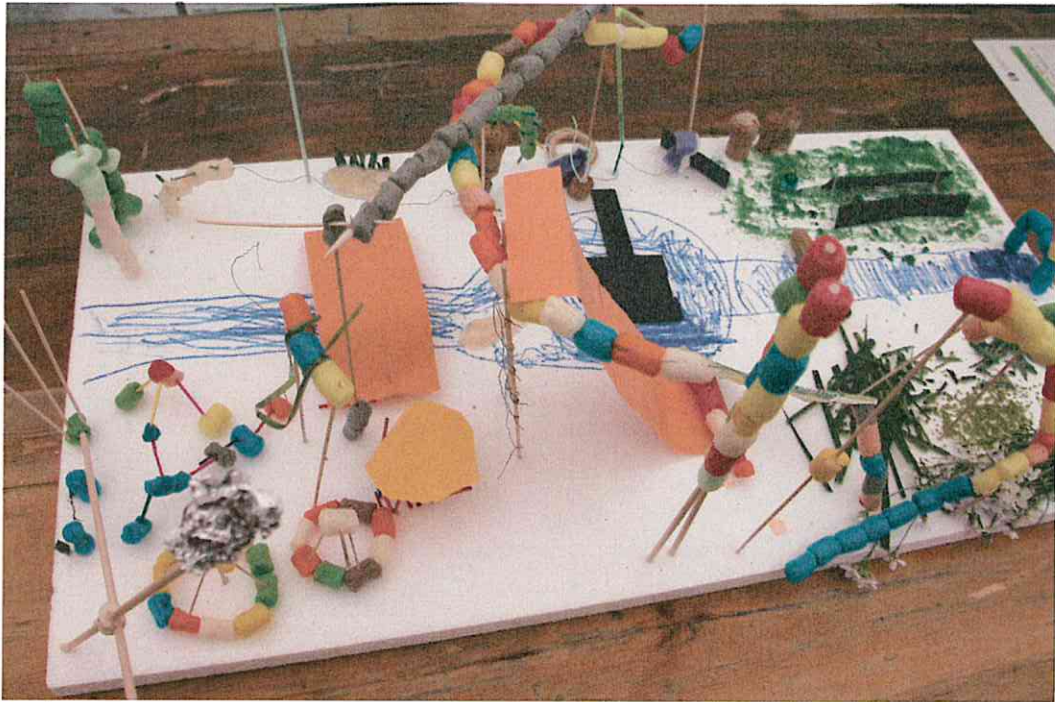
- Fahrradfahren auf dem Schulweg
- Unfallgefahr ohne Licht
- Feste Tischtennisplatten
- Teiche trocknen aus und sind schmutzig
- Ententeich soll bleiben
- Riesenschach
- Plattform im Teich zum Säubern
- Notrufsäule im Park



Ideensammlung der Kinder

Anschließend wurden zwei Kleingruppen gebildet, in denen die Kinder und Jugendlichen jeweils ihre Ideen beim Modellbau darstellen konnten.

Die beiden Gruppen haben jeweils große Teile des Parkabschnitts gebaut und hier vielfältigste Ideen kreativ mit verschiedenen Materialien dargestellt.



 Modell der Gruppe „Kinder“

Im Modell der Gruppe „Kinder“ finden sich folgende Ideen:

- Konstruktion zur Markierung der Eingänge des Spielbereichs
- Zwei Drehkarusselle
- Klettergerüst
- Große Rutsche
- Kletterturm, der mit einer Hängebrücke verbunden ist
- Seilrutsche von einer bekletterbaren Metallstange zu einem Baum mit extra Polsterung am Boden, falls man herunterfällt
- Unterstand gegen Regen
- Spiegel am Ende einer Stange auf dem Spielplatz, der zu einer bestimmten Zeit eine Glaskugel auf dem ehemaligen Bolzplatz zum Leuchten bringt
- Zusätzliche Sträucher zum Spielen
- Sommerrodelbahn
- Blumenwiese mit Bank
- Plattform im Teich (zum Entfernen von Müll)
- Erhaltenes Wehr
- Enteninsel
- Minibolzplatz
- Fahnenstange
- Rutsche in den Teich



 Modell der Gruppe „Jugendliche“

Im Modell der Gruppe „Jugendliche“ finden sich folgende Ideen:

- Basketballplatz
- Kleines Fußballfeld mit niedrigen Banden
- Hundewiese
- Picknickbänke
- Tischtennisplatte
- Säuberung und Erhalt der Ententeiche
- Seilbahn durch den Park
- Erhalt der Enteninsel



 Bei der Erstellung der Modelle

7 Auswertung beider Werkstätten

Die naturräumliche Prägung des Parks erfährt seitens der Teilnehmer und Nutzer eine große Wertschätzung, die – das gilt es hervorzuheben – die Nutzung des Parks durch Kinder und Jugendliche nicht ausschließt. So sind Spielangebote für Kinder sowie Bewegungsangebote und Treffpunkte für Jugendliche von den Bewohnern toleriert und sogar gewünscht. Die technischen Planungen und Infrastrukturen sowie die Gestaltung des Spielplatzes und der Bewegungsfläche sollten naturnah und naturverträglich gestaltet werden.

Aus den Anmerkungen, Hinweisen und Ideen der erwachsenen Teilnehmer lassen sich einige zentrale Grundsätze und Leitideen zur Erneuerung des Parks ableiten. So ist die behutsame, naturverträgliche Entwicklung des Parks eine zentrale Leitidee, die in den vielen Meinungsäußerungen der Teilnehmer enthalten ist. Hinzu kommt die naturverträgliche Pflege, welche die Entwicklungsziele auch langfristig sichert.

Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen zeigen deutlich, dass es großen Bedarf für ein vielfältigeres Bewegungs- und Spielangebot gibt und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität gewünscht wird. Insbesondere der Ossenmoorgraben und die Teiche werden als Spiel-, Aufenthalts-, und Naturraum sehr geschätzt und sollten erhalten und weiterentwickelt werden. Diese Anregungen sollten in den Vorentwurf übernommen und als Handlungsperspektive für den Spielbereich festgelegt werden. Damit gehen die Beteiligungsergebnisse auch einher mit den Empfehlungen des Kinderspielplatzbedarfsplans, der an dieser Stelle ebenfalls naturnahes Spielen und Bewegen und eine priorisierte Sanierung der Spielfläche vorsieht. Für die weitere Planung des Spielbereichs ist es notwendig, die Ergebnisse der Modelle fachlich richtig zu interpretieren und sie in einen aussagekräftigen Entwurf zu überführen. Die Meinung der Kinder und Jugendlichen wird sich in den Planungen ebenso wiederfinden, wie die Ergebnisse der Erwachsenen in der Parkgestaltung.

Die Modellplanungen der beiden Gruppen ergänzen sich und ergeben ein kreatives, spiel- und bewegungsanregendes Ganzes. Hinzu kommt, dass sich die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung in die Anregungen und Wünsche der erwachsenen Teilnehmer einfügen und diesen nicht widersprechen.



Ideen und Anregungen der Erwachsenen

Die große Resonanz auf die Veranstaltung sowie die engagierten und konstruktiven Diskussionen der Teilnehmer sind Ausdruck von engagierten Bewohnern, die sich für ihren Park verantwortlich fühlen und an seiner Erneuerung mitwirken möchten. Ihre Äußerungen haben wichtige Hinweise für konkrete Maßnahmen erbracht, die zum überwiegenden Teil auch aus fachlicher Sicht stimmig sind. Dieser Beteiligungsschritt hat noch einmal den Blick aus Nutzersicht für die behutsame Erneuerung geschärft und ergänzende Erkenntnisse für die weitere Planung hervorgebracht.

Nach der planerischen Abwägung der eingebrachten Anmerkungen und der Erstellung des Entwurfs sollte diese Vorgehensweise den Beteiligten im Rahmen eines Rückkopplungstermins erläutert werden.

8 Ausblick

Nach diesem Workshop erfolgt eine Auswertung der Anregungen durch die Verwaltung. Die Verwaltung wird der Politik einen Vorschlag unterbreiten, wie mit den Anregungen umgegangen werden sollte. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr entscheidet über den Umgang mit den Anregungen.

Es ist vorgesehen, mit baulichen Maßnahmen zur Umgestaltung des Ossenmoorparks im Herbst 2015 zu beginnen und im Jahr 2016 den Spielplatz umzugestalten.

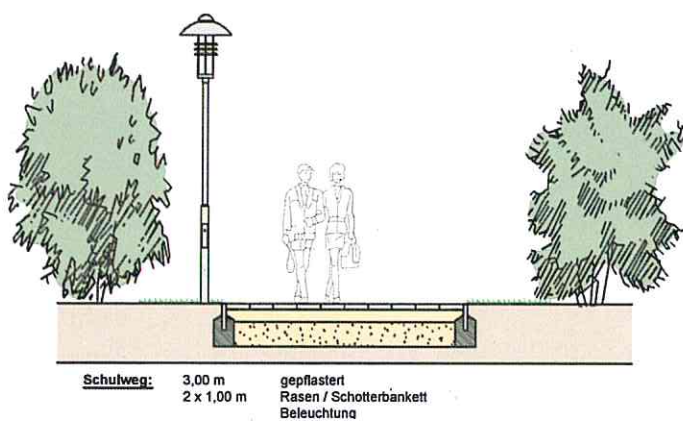
Grundsätzlich gilt: Das Engagement der Bürger wird stadtseitig gepflegt. Ihre Verantwortungsübernahme ist eine wichtige Ressource und Voraussetzung für eine funktionierende Nutzung. Die Beibehaltung einer größtmöglichen Transparenz im Verfahren und Möglichkeiten einer aktiven Mitwirkung sind dafür wichtige Grundbedingungen.




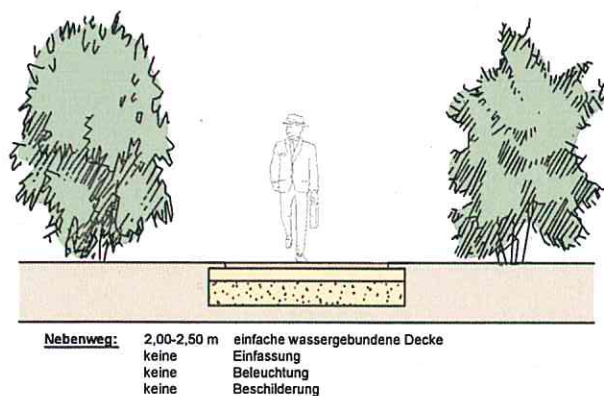



9 Anhang

Die nachfolgend dargestellten Abbildungen wurden den erwachsenen Teilnehmern vom Büro Landschaftsplanung Jacob bzw. dem Büro Freiraumplanung Becker Nelson auf dem Rundgang gezeigt. Sie stellen exemplarische Impressionen einer möglichen zukünftigen Gestaltung dar und dienen vor allem zur Veranschaulichung der angedachten Maßnahmen.



 Mögliche Ausgestaltung des zukünftigen Hauptweges



 Mögliche Ausgestaltung des zukünftigen Nebenweges



Beispielhafte Wildblumenwiese



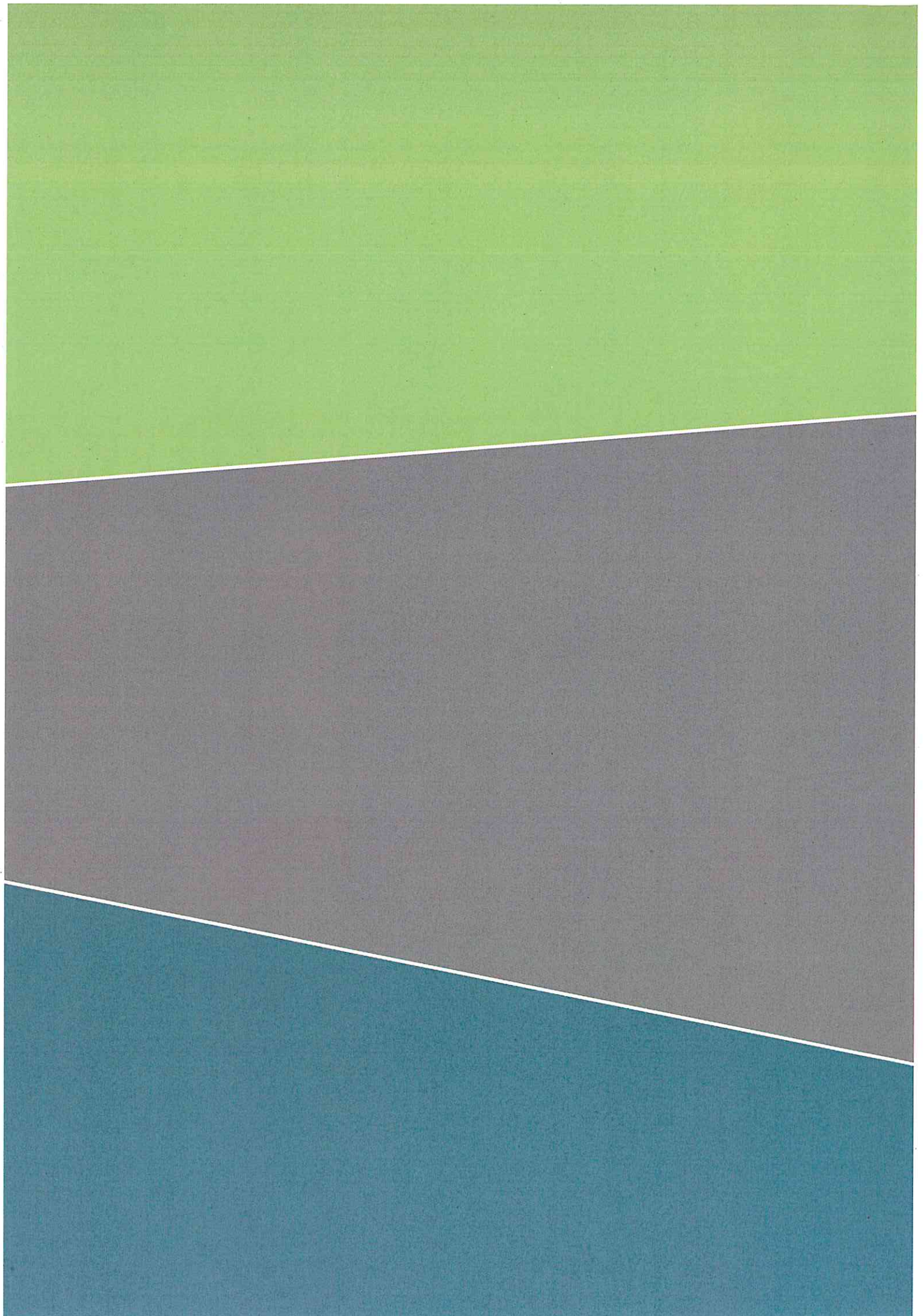
Beispiele für eine Hundewiese



Beispielhafter Bachlauf



Beispielhafte Bepflanzung



Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 15/0260
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2015

Betreff: Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark

Hier: Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
Ergebnisse der Erwachsenenbeteiligung							
1. Station 1: Hauptweg							
1.1		<p>Wege nicht versiegeln (naturnahen Charakter erhalten)</p> <p><i>Die Mehrzahl der Diskussionsbeiträge der Teilnehmer zielte an der ersten Station auf die Erhaltung des naturräumlichen Potenzials. So wurde die Versiegelung der Wege kritisiert, die nach Meinung vieler Teilnehmer nicht zum Naturraum passe sowie ein zu schnelles Befahren mit Fahrrädern provoziere.</i></p>	<p>Zur Pflasterung des Weges zwischen der Müllerstraße und der Poppenbütteler Straße gibt es sehr unterschiedliche Meinungen, die sich auf den Status und die Frequentierung des Weges und die ökologischen Auswirkungen einer Versiegelung beziehen.</p> <p>In der Kinder-/ Jugendbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass der Weg als Schulweg genutzt wird. Es wurde der Wunsch geäußert, die Sicherheit zu verbessern.</p> <p>Nach eingehender Prüfung wird dem Wunsch entsprochen, den Weg nicht zu pflastern, um den naturnahen Charakter des Parks aufrecht zu erhalten. Der Weg wird in wassergebundener Bauweise mit seitlicher Einfassung errichtet. Dem Wunsch der Mehrzahl der Teilnehmenden wird damit entsprochen.</p> <p>Die Sicherheit des Weges soll durch eine zusätzliche Beleuchtung verbessert werden. (s. Pkt. 1.2)</p> <p>Die Entwässerung erfolgt seitlich ins Gelände so dass das Wasser ökologisch wirksam im Gebiet verbleibt.</p>	x			
1.2		<p>Verträgliche Beleuchtung</p> <p><i>Die Unverträglichkeit mit dem Naturraum bezogen</i></p>	<p>Eine Beleuchtung des Weges mit größeren Abständen ist bereits vorhanden.</p> <p>Insbesondere von den Jugendlichen wurde</p>	x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<i>die Teilnehmer auch auf die Beleuchtung. Das Büro Becker Nelson erläuterte, dass die geplante Beleuchtung nur die Wege ohne breite Streuung in die Fläche beleuchtet. Eine Beleuchtung wurde von den Teilnehmern nicht grundsätzlich abgelehnt und mit dem Argument der Sicherheit insbesondere für Kinder in den dunklen Jahreszeiten begründet.</i>	eine Beleuchtung dieses Weges, der auch als Schulweg genutzt wird, gewünscht. Um diesen Weg sicherer zu machen, soll eine Verdichtung der Beleuchtung erfolgen. Die Auswahl von Lampen und Beleuchtungsmittel erfolgt auf der Basis lichttechnischer Berechnungen unter Berücksichtigung des Nachbarschutzes (Abblendung zu den Grundstücken hin) und des Tierschutzes (insektenfreundlich) . Mit dieser Lösung kann den unterschiedlichen Wünschen gerecht werden.				
1.3		Einheitliche Breite der Hauptwege (3m) <i>Für die Anlage der Wege wurde grundsätzlich eine einheitliche Breite von drei Metern für die Hauptwege vorgeschlagen.</i>	Eine ablesbare Hierarchie im Wegenetz ist ein Entwicklungsziel im Ossenmoorpark, das zur Orientierung beitragen soll. Die Durchgängigkeit und Zuordenbarkeit des Hauptweges im Park ist ein Charakteristikum der geplanten grünen Verbindung zwischen Ochsenzoll und Glashütte. Die einheitliche Breite ist Bestandteil des Gestaltungskonzeptes und u. a. für die wirtschaftliche Parkpflege unbedingt erforderlich. Dem Wunsch wird entsprochen.	x			
1.4		Naturverträgliche Wegeführung/ Wegeverlegung (Park / Pinnauweg) / ungünstige Bepflanzung, zu starke Schnittmaßnahmen erforderlich	Ziel der Stadt Norderstedt ist auch eine naturverträgliche Pflege. Dazu gehört auch das auf den Stock-setzen von Wildgehölzen . Dies ist eine fachgerechte Pflegemaßnahme . Wenn dieses häufiger erfolgen muss, wird die Verwendung kleinwüchsigerer Sträucher geprüft. Eine Wegeverlegung in den schmalen,				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			beengten Bereichen, ist aufgrund nachbarschaftsrechtlicher Belange schwer realisierbar. Der Sachverhalt wird jedoch im Rahmen der Planung nochmals geprüft.				
1.5		<p>Naturverträgliche Pflege</p> <p><i>Der Erhalt der Brennnesselwiese wurde mit ihrer Bedeutung für Schmetterlinge erläutert, die im Wurzelwerk ihre Larven ablegen. Frau Jacob verwies auf die zahlreichen weiteren Brennnesselstandorte, die einen Teilrückschnitt kompensieren. In diesem Zusammenhang wurde eine naturverträgliche Pflege gewünscht, die sich in dem radikalen Rückschnitt der Gehölze begründet. Statt auf Stock zu schneiden sollten Gehölze so gepflegt werden, dass ihre Struktur erkennbar bleibt und ihre Funktion nicht beeinträchtigt wird.</i></p>	<p>Die Pflege des Parks soll auf der Basis des Gesamtkonzepts erfolgen, das naturnähere und nutzungsbezogene, regelmäßige Pflege unterscheidet. Sie erfolgt weiterhin ohne den Einsatz chem. Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.</p> <p>Rückschnittmaßnahmen werden unter naturschutzfachlichen und gärtnerischen Gesichtspunkten durchgeführt. Dazu gehört auch ein „Auf-den-Stock-setzen“. Diese Form der Pflege wird in Anlehnung an die traditionelle Knickpflege durchgeführt. Zur guten fachlichen Praxis gehört ein abschnittsweises Vorgehen, um Ausweichmöglichkeiten, Rückzugsräume für die Tierwelt und eine vielfältige Altersstruktur zu erhalten.</p> <p>Dem Wunsch zur naturverträglichen Pflege wird nach erfolgter „Überarbeitung“ dieses Parkteils entsprochen.</p>	x			
1.6		<p>Erhalt der Brennnesselwiese</p> <p><i>Der Erhalt der Brennnesselwiese wurde mit ihrer Bedeutung für Schmetterlinge erläutert, die im Wurzelwerk ihre Larven ablegen. Frau Jacob verwies auf die zahlreichen weiteren Brennnesselstandorte, die einen Teilrückschnitt kompensieren.</i></p>	<p>Brennnesselbestände werden an verschiedenen Stellen im Park, z.B. wegebegleitend am Hauptweg als Lebensraum für Wirbellose erhalten bleiben. Sie werden jedoch auf den hinteren Gehölzsaum reduziert. Dort können sich die Brennnesselbestände natürlich entwickeln. Unmittelbar entlang der Wege wird häufiger</p>		x		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			gemäht. Der Eingangsbereich an der Pop. Straße soll in eine naturnahe Staudenpflanzung umgestaltet werden, die sowohl den ökologischen Anforderungen gerecht wird als auch die ebenfalls geäußerten Gestaltungswünsche erfüllt.				
2. Station 2: Eingang Poppenbütteler Straße							
2.1		Jugendtreffpunkt (Konflikte: Alkohol und Lärm) <i>Die Eingangsdiskussion bezog sich auf die Nähe der Aufenthaltsfläche zu den angrenzenden Grundstücken. Hier wurden insbesondere von den Anliegern alkoholtrinkende Jugendliche beklagt, die sich in den Abendstunden dort aufhalten und ihre Ruhe stören.</i>	Der am westlichen Parkende bestehende Sitzplatz ist Bestandteil des Rundweges Alsterland (Thema Fledermäuse) . Auf Grund seiner besonnten Lage ist er attraktiv und wird unter anderem auch von Jugendlichen genutzt. Hieraus resultieren Probleme mit den Nachbarn. Da der Park allen Raum bieten soll, wird es als sinnvoll erachtet zur weiteren Entschärfung des Problems insbesondere den Jugendlichen eine attraktive Alternative anzubieten. Hierfür sind die direkt benachbarten Flächen und der engere Bereich des Ossenmoorgrabens ungeeignet. Daher wird in Zusammenhang mit der Renovierung der Bolzweise eine Ausstattung für Jugendliche ergänzt, so dass sich ein Treffpunkt entwickeln kann, der durch Jugendbänke, zusätzliche Geräte, Beleuchtung etc. ergänzt wird. Der Aufenthaltsbereich soll als Begegnungsfläche erhalten werden, aber zur		x		
2.2		Abstand schaffen zwischen Grundstücken und Aufenthaltsfläche <i>Es wurde ein Abrücken des Aufenthaltsbereiches von den angrenzenden Grundstücken angeregt. Ein solcher Bereich sollte mit Schotter belegt und dadurch klar von der Vegetationsfläche abgrenzbar sein. Möglich wäre, diesen durch weitere Pflanzungen von der Grundstücksgrenze zu trennen oder aber die Planung so zu verändern, dass eine kleine Platzstruktur entsteht und der Aufenthaltsbereich dadurch ebenfalls anders positioniert wird.</i>					
2.3		Alternativen Standort für Aufenthaltsbereiche					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		suchen <i>Ein zweiter Vorschlag bezieht sich auf die Festlegung eines nachbarschaftsverträglichen alternativen Standortes für Jugendliche im Park. Grundsätzlich besteht Konsens über die Möglichkeit eines Aufenthalts auch für Jugendliche im Park, der für die Fußballwiese ausdrücklich als Idee eingebracht wurde.</i>	Lösung der Konflikte wird der Sitzplatz zur angrenzenden Bebauung durch eine Pergola besser abgeschirmt . Die Begehrbarkeit des Nebenweges wird wieder hergestellt, wobei Schotterflächen zu pflegeaufwändig sind und stattdessen wassergebundene Decken oder Plattenbeläge unter den Bänken Verwendung finden.				
2.4		Schotterfläche für Aufenthaltsbereiche anlegen					
2.5		Standort für Jugendliche festlegen					
2.6		Verlegung der vorhandenen Aufenthaltsfläche auf die gegenüberliegende Seite <i>Unterhalb des Hanges wurde die Anlage eines Aufenthaltsbereichs vorgeschlagen. Ein eindeutiges Meinungsbild zu diesem Vorschlag hat sich jedoch nicht ergeben.</i>					
2.7		Radverkehr entschärfen/ Begradigung des Weges (Wall abtragen) <i>Ein weiterer Diskussionspunkt bezog sich auf die Führung des Weges von der Poppenbütteler Straße in den Park, der zu bestimmten Zeiten intensiv von Fahrradfahrern genutzt wird. Die Kurvenführung und eine mit hohen Sträuchern bepflanzte Wallanlage als Lärmschutz verhindert die Einsehbarkeit und führt zu einem</i>	Der Lärmschutzwall ist sanierungsbedürftig, Ziel ist es den Wall mittelfristig durch eine Lärmschutzwand zu ersetzen, um entsprechende Fuß- und Radwege im heutigen Qualitätsstandard herstellen zu können. In dem Zuge soll auch eine Mittelinsel realisiert werden (Lärmaktionsplanung). Die Planung des Lärmschutzwalls soll nunmehr in die Problematik der	x			x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<i>hohen Gefährdungspotenzial zwischen schnell fahrenden Fahrradfahrern und Fußgängern. Vorgeschlagen wurde von den Teilnehmern ein Rückschnitt der Pflanzen und ein Teilrückbau der Wallanlage, um die Einsehbarkeit herzustellen und das Gefährdungspotenzial abzuschwächen. Zudem sollte im Zuge dieser Maßnahme die steile Kurvenführung so weit wie möglich begradigt werden.</i>	Radwegführung aufgenommen werden, um Lösungen zu entwickeln.				
2.8		Rodelhang frei räumen <i>Eine weitere Idee bezog sich auf den gegenüberliegenden Hang, der in der Vergangenheit als Rodelhang genutzt wurde. Hierfür schlug eine Teilnehmerin ein Freiräumen von Ästen und Wurzeln des Hanges vor, um ihn auch zukünftig als Rodelhang nutzen zu können.</i>	Die Anregung wird begrüßt und in die Planung aufgenommen : Am südlichen Parkrand, Höhe westlicher Teich wird die Böschung etwas abgeflacht und als Rodelhang“ für Kleinkinder freigehalten. Dabei wird der Baumbestand berücksichtigt.	x			
2.9		Zustimmung zu waldartiger Bepflanzung und Wildblumenwiese <i>Zuspruch erhielt außerdem die vom Büro Becker Nelson vorgeschlagene waldartige Bepflanzung und die Anlage von Wildblumenwiesen.</i>	Der Eingangsbereich an der Pop. Straße soll in eine naturnahe Staudenpflanzung umgestaltet werden, die sowohl den ökologischen Anforderungen gerecht wird als auch die ebenfalls geäußerten Gestaltungswünsche erfüllen wird.	x			
3. Station 3: Bolzwiese							

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.1		Bolzweise wird grundsätzlich befürwortet <i>Grundsätzlich besteht Konsens zu der im Vorentwurf vorgeschlagenen Wiese mit der Möglichkeit zum Bolzen. Hierzu gab es definitiv keinen Hinweis auf Interessenskonflikte oder anderweitige Ausschlusskriterien.</i>	Den Anregungen zur Bolzweise , deren Fortbestand und Reaktivierung auch einem Wunsch aus der Jugendbeteiligung entspricht, wird gefolgt. Die Bolzweise soll erhalten bleiben und wird wieder mit einfachen Toren ausgestattet. An diesem Standort soll auch ein Aufenthaltsplatz für Jugendliche	x			
3.2		Zusätzliche Aufenthaltsflächen / Bänke am Bolzplatz <i>Für die Bolzweise wurden Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche in Form von Bänken vorgeschlagen. Diese Aussage korrespondiert mit dem Vorschlag, nach alternativen Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche zu suchen.</i>	eingerrichtet werden. Aufgrund des Abstandes zur Wohnbebauung werden somit Konflikte mit der Nachbarschaft entschärft. Zudem werden auch Konflikte die durch die gleichzeitige Nutzung des Kinderspielplatzes von Kindern und Jugendlichen entschärft. Bei der Ausstattung der Bolzweise werden Jugendbänke eingeplant, diese können mit einfachen und ruhigen Geräten wie Reck, Hangelstangen u. ähnlichem Gerät zum „Kräfte ausprobieren“ kombiniert werden.	x	x		
3.3		Zusätzliche Bewegungselemente für Jugendliche <i>Für Jugendliche wurden zusätzliche Bewegungselemente in die Diskussion eingebracht ohne diese zu spezifizieren. Denkbar wären parkverträgliche Bewegungselemente, um diesen Ort als Ort der Bewegung weiter zu stärken.</i>	Eine Beleuchtung wird vorgesehen, um die Nutzbarkeit von Bolzweise und Jugendtreffpunkt in der dunklen Jahreszeit zu verlängern. Auch bei diesem Thema sind die unterschiedlichen Interessen der Nachbarn , der Jugendlichen und des Naturschutzes zu einem Konsens zu führen: Wie auch bei der Wegebeleuchtung sind eine Beleuchtung der Grundstücke und Blendeffekte zu vermeiden. Eine zeitgeschaltete Beleuchtung wird vorgesehen. Tierschutzaspekte (Wahl des Leuchtmittels hinsichtlich der Insekten) sind ebenfalls zu berücksichtigen.	x			
3.4		Beleuchtung soll vorgesehen werden <i>Von einem Teilnehmer wurde auch für diese Fläche eine Beleuchtung vorgeschlagen, um Kindern und Jugendlichen die Bespielung in den Abendstunden zu ermöglichen.</i>		x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.5		Kein Konsens, ob die Fläche eingezäunt werden soll <i>Unterschiedliche Meinungen gab es zu dem Vorschlag die Fläche einzuzäunen. Zur Klärung dieser Frage ließ sich keine eindeutige Tendenz feststellen.</i>	Auf eine Einzäunung der Bolzwiese wird verzichtet , da keine Gefährdung durch bspw. Straßenverkehr vorliegt. Um dennoch eine Fassung des Platzes zu erhalten, werden die Eckpunkte markiert und bei der Pflege (Mähhäufigkeit) berücksichtigt	x			
3.6		Wasserspender am Bolzplatz <i>Ein Teilnehmer hat die Anbringung eines Wasserspenders vorgeschlagen.</i>	Aus hygienischen Gründen (Trinkwasserleitung, Verkeimung...) ist die Einrichtung eines Trinkwasserspenders nicht möglich.			X	
3.7		Zusätzliche Abfallkörbe am Fußweg Richtung Pinnauweg und an Station 2 <i>Für die Einmündung des Fußwegs zum Pinnauweg sowie für die Eingangssituation an der Poppenbütteler Straße (Station 2 des Rundwegs) wurden zusätzliche Abfalleimer gewünscht.</i>	Die Wünsche werden im Konzept bei der Verteilung von Abfallkörben berücksichtigt.	x			
3.8		Trampelpfad soll entlang des Baches verlaufen <i>Ein weiterer Hinweis bezieht sich auf die Verlegung des Trampelpfades entlang des Bachlaufes. Dieser Bereich, so ein Teilnehmer, sei interessanter als der im Konzeptentwurf gekennzeichnete Verlauf im südlichen Bereich entlang einer Randvegetationsfläche. Beide Vorschläge wurden nicht weiter diskutiert.</i>	Der vorgeschlagene Weg entlang des Wassers soll nicht gebaut werden, da ökologische Gesichtspunkte dagegen sprechen. Beidseitig des Ossenmoorgrabens befinden sich Gehölzbestände mit Gehölzsäumen. Diese Gehölzbestände sind Rückzugsbereich für wildlebende Tiere und sollen sich mit entsprechender Pflege (siehe Punkt 1.5) naturnah entwickeln können. Des Weiteren soll das Fließgewässer in einigen Abschnitten die Möglichkeit bekommen, sich natürlich zu entwickeln und wird in diesen Bereichen renaturiert. Das Erleben des Wassers soll jedoch ermöglicht werden, indem		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Zutrittsmöglichkeiten zum Graben vorgesehen sind. Insofern wird der Erlebbarkeit des Wassers entsprochen. Der Bau eines neuen, schmalen Nebenweges erfolgt am südlichen Rand des Grünzuges in größerem Abstand zum Graben.				
3.9		Fehlender Kleinkinderspielplatz am westlichen Teich <i>Des Weiteren wurde im Gespräch erwähnt, dass es früher einen Kleinkinderspielbereich am westlichen Teich gegeben habe, welcher stark frequentiert wurde. Die Erwachsenen äußerten ihr Bedauern, dass dieser nicht mehr vorhanden sei.</i>	In dem Parkabschnitt soll es künftig drei unterschiedliche Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche geben: 1. Kinderspielplatz 2. Rodelberg 3. Aufenthalt für Jugendliche Diese sind so arrangiert, das es keine Konflikte zwischen den Nutzern geben wird. Von daher wird von einem Kleinkindbereich am westlichen Teich abgesehen, weil es nicht als notwendig betrachtet wird.	x			
4. Station 4: Teich und Hundewiese							
Ökologische Herrichtung des Teiches							
4.1		Sensibler Umgang mit Pflege (Sträucher am Teich) <i>Auch an dieser Station wurde die naturverträgliche Pflege angesprochen, die sich auf die Pflege der Sträucher bezieht.</i>	Ziel des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes ist es die ökologischen Qualitäten des Teiches und der Fließgewässer zu verbessern . Durch eine Ausbaggerung soll der Teich entschlammt und die Lebensraumqualität verbessert werden. Der vorhandene, offene und zu begehende Uferabschnitt an der Nordseite des Teiches soll durch Steinwalzen oder Röhrichtwalzen gesichert werden. Im Ossenmoorgraben sollen durch Aufweitungen im Grabenverlauf mit	x			
4.2		Räume für Tiere am Teich <i>Es sollten auch Räume für Tiere vorgesehen werden.</i>		x			
4.3		Regelmäßiges Ausbaggern des Teiches um die		x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Versandung zu verhindern <i>Ein weiteres Problem ist die Eintragung von Sand aus der Nahumgebung. Um eine langfristige Versandung zu verhindern, sollten die Teiche entsprechend ausgebaggert werden.</i>	Flachwasserabschnitten, die Abflachung von Uferböschungsabschnitten, das Einbringen von Steinlagen sowie in geringem Umfang auch die Verlegung des Grabenverlaufes Gewässerabschnitte unterschiedlicher, naturnaher Qualität und Fließgeschwindigkeit entstehen, die den Graben ökologisch aufwerten .				
4.4		Teiche ökologisch erneuern <i>Für die Teiche wurde eine ökologische Erneuerung vorgeschlagen.</i>	Offene, halboffene und bewachsene Uferabschnitte werden sich abwechseln, um Nutzung zu ermöglichen, Sichtbarkeit herzustellen und geschützte Gehölzsituationen zu erhalten. Dieses Prinzip gilt auch für den Graben und die weiteren Wasserflächen.	x			
4.5		Einleitung Bach prüfen <i>Die langfristige Beobachtung der Anwohner hat ergeben, dass die Teiche auch im Winter nicht zufrieren. Diese Beobachtung lässt, so die Vermutung der Bewohner, darauf schließen, dass möglicherweise chemische Substanzen eingeleitet werden. Darauf lässt auch die teilweise zu beobachtende Schaumbildung schließen. Herr Bosse sagte die Überprüfung einer vermuteten Einleitung zu.</i>	In den Ossenmoorgraben wird über diverse Einleitungsstellen ein Einzugsgebiet von ca. 100 ha entwässert, unter anderem das Gewerbegebiet Glashütte. Für die Einleitung von Schadstoffen liegen keine Verdachtsmomente vor. Bekannt und genehmigt ist die Einleitung von größeren Mengen Kühlwasser. Dadurch ist eine ständige, relativ starke Strömung im Graben zu verzeichnen, die ein zufrieren der Teiche verhindert. Eine Untersuchung des Wassers auf Schadstoff wird veranlasst. Der Sachverhalt wird weiter beobachtet.	x			
Spielen am Wasser							
4.6		Platz für Kinderspiel - kleine „Ingenieure“	vgl. hierzu Kinderbeteiligung				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<i>Zwei Hinweise beziehen sich auf das Kinderspiel. So wurden Möglichkeiten für das Spiel mit und am Wasser gewünscht, konkret die Möglichkeit, mit Wasser zu gestalten bzw. dieses zu stauen. „Das machen die Kinder sowieso“ – Diese Anmerkung aus der Teilnehmerschaft sowie die grundsätzliche Reaktion der Teilnehmer lassen auf die Befürwortung von Kinderspiel im Park schließen. Ein Widerspruch zwischen dem Spiel in einer naturnahen Umgebung und den Belangen des Naturschutzes ist von keinem Teilnehmer festgestellt worden.</i>					
4.7		Wasserspirale für Kinder <i>Die zweite Anmerkung bringt eine archimedische Schraube in die Diskussion, die es Kindern ermöglicht, aus dem Teich eigenständig Wasser an das Ufer zu fördern.</i>					
Hundewiese							
4.8		Zustimmung und Ablehnung der Hundewiese <i>Die in dem Vorentwurf vorgesehene temporäre Hundewiese rief unterschiedliche Reaktionen hervor. Die eine Position, in erster Linie vertreten von den Anliegern, lehnt die Einrichtung einer Hundewiese konsequent ab. Zur Begründung wird die Konzentration von Hunden und des damit verbundenen Lärms angeführt. Die andere Position sah darin durchaus eine Lösung des Hundeproblems im Ossenmoorpark. Eine Hundewiese würde die flächenhafte Verschmutzung</i>	Auch bei dem Thema Hundewiese und Hundefreilauf im Park gehen Ansichten und Einstellungen der sich an der Diskussion beteiligenden Parknutzer und Anlieger sehr weit auseinander. Um die mit freiem Hundespiel im Parkbereich bestehenden Konflikte zu minimieren, soll eine temporäre Ausweisung einer Hundefläche erfolgen. Diese Nutzung ist im Weiteren in die Parkerweiterung im Osten vorgesehen. Da die Maßnahme jedoch nicht kurzfristig realisiert werden kann, soll die Maßnahme		x		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn- nis- nahme
		<i>zumindest eindämmen.</i>	temporär realisiert werden. Die Nutzung der Fläche an der Müllerstraße als Hundewiese wird bis zu einer Parkerweiterung nach Osten befristet . Zum Schutz der Nachbarn vor Belästigungen wird ein etwa 18 m breiter Biotopstreifen erhalten, der mit einem Knickwall mit zusätzlicher Bepflanzung ergänzt wird.				
4.9		Hundewiese zu feucht: Anlegen von Wegen <i>Bei der Anlage einer Hundewiese sollten Wege angelegt werden, da die Fläche stark durchfeuchtet ist.</i>	Da die Fläche nur temporär genutzt wird und auf der Fläche keine Wege benötigt werden, werden nur Zuwegungen geschaffen. Diese werden als kurze Stichwege hergestellt. Sollten jedoch während der Nutzung Probleme auftreten, kann mit einfachen Mitteln wie Rindenmulchwegen Abhilfe geschaffen werden. Dem temporären Charakter entsprechend wird eine einfache und kostengünstige Einzäunung ähnlich eines Wildschutzzaunes gewählt.			x	
4.10		Biotop statt Hundewiese <i>Gefordert wurde von den Gegnern der Hundewiese alternativ die Einrichtung eines Biotops oder einer Fläche für die Rekreation.</i>	Ziel ist es langfristig diese Fläche als Biotop zu entwickeln. Kurzfristig soll circa die Hälfte der Fläche bereits als Biotopfläche Tieren und Pflanzen zur Verfügung stehen und somit den Biotopverbund fördern. Die restliche Fläche soll als Hundewiese siehe Punkt 4.8/ 4.9 angelegt werden.			x	
4.11		Rekreation statt Hundewiese <i>Gefordert wurde von den Gegnern der Hundewiese alternativ die Einrichtung eines Biotops oder einer Fläche für die Rekreation.</i>	Im gesamten Parkabschnitt werden unterschiedliche Angebote gemacht. An verschiedenen Orten bestehen die Möglichkeiten zur Rekreation, so dass eine temporäre Ausweisung der Teilfläche als			x	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Hundewiese angemessen ist. Vgl. siehe Punkt 4.8/ 4.9				
5. Allgemeine Hinweise							
5.1		Bouleplatz	In diesem Parkbereich liegt der Schwerpunkt auf Kinderspiel, aufgrund des vorhandenen Spielplatzes und der Nähe zu neuen Wohngebieten. Da die räumliche Ausdehnung des Parkes begrenzt ist und eine Bouleanlage viel Platz beansprucht, kann diesem Wunsch leider nicht entsprochen werden. Die Ideen werden jedoch aufgenommen und in die zu gegebener Zeit weiterführenden Planungen eingebracht. Ein Bouleplatz und ein Rodelberg waren in vorangegangenen Beteiligungen bereits Vorschläge für die östliche Parkerweiterung . Dort stünde ein entsprechend großer Raum für diese und weitere Ideen zur Verfügung.			x	
5.2		Rodelberg			x		
5.3		Naturverträgliches Pflegekonzept	Siehe Punkt 1.5	x			
Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung							
6. Ideensammlung Spielplatz							
6.1		Viele kleine Kinder	Die Ergebnisse der Kinder und Jugendlichen einerseits und der Erwachsenen andererseits weisen viele Zusammenhänge auf. Die Wertschätzung des Parks als Ort verschiedener Nutzungen (Spiel, Sport, Fahrstrecke, Hunde etc.) wird in beiden				
6.2		Spielplatz langweilig					
6.3		Schaukel, Karussell und Haus können bleiben					
6.4		Hochseilgarten					
6.5		Spielplatz größer machen					
6.6		Seilbahn					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.7		Turm mit Tunnelrutsche	Gruppen thematisiert. Beiden Gruppen ist eine Attraktivierung des Parkteils wichtig, wobei auch die Kinder/ Jugendlichen die Bedürfnisse von Hunden und der wilden Tierwelt in ihre Überlegungen einbeziehen. Die Ideen der Kinderbeteiligung weisen auf den dringenden Überarbeitungsbedarf der vorhandenen Spielanlagen und den Wert der Bespielbarkeit natürlicher Elemente wie Bach und Gehölze, sowie auf die Erforderlichkeit der Erhaltung freier Wiesenflächen hin. Im Rahmen der Objektplanung für den Spielplatz werden die einzelnen Vorschläge hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, Kombinationsfähigkeit und Platzansprüche geprüft. Die Bolziesenfläche soll überarbeitet und wieder für ihren Bestimmungszweck hergerichtet werden. Ausstattungsideen wie Jugendtreff werden an dieser Stelle ebenfalls berücksichtigt. Ideen wie ein Basketballpark müssen dagegen leider unberücksichtigt bleiben, da hierfür größere Flächen zur Verfügung stehen sollten und der Lärmschutz der Anlieger gewahrt bleiben muss. Der sicheren Wegeverbindung zur Schule wird durch verbesserter Beleuchtung Rechnung getragen. Eine pflegende Überarbeitung des Teiches unter gestalterischen, funktionalen und ökologischen Aspekten ist vorgesehen. In der allgemeinen Überplanung des Parks				
6.8		Staudamm soll bleiben					
6.9		Große Rutsche					
6.10		Kletterhügel mit Reifen					
7. Ideensammlung Freifläche							
7.1		Freifläche als Hundewiese					
7.2		Hochseilparcours					
7.3		Was zum Klettern					
7.4		Minispielfeld					
7.5		Jugendtreffpunkt					
7.6		Sträucher und Bäume zum Verstecken					
7.8		Weniger Unkraut – mehr Rasen					
7.9		Lange Seilrutsche wie im Kletterpark					
7.10		Große Rutsche an Bäumen					
7.11		Hundewiese erhalten					
7.12		Picknickbänke					
7.13		Basketballpark mit Beleuchtung					
8. Ideensammlung Allgemein							
8.1		Fahrradfahren auf dem Schulweg					
8.2		Unfallgefahr ohne Licht					
8.3		Feste Tischtennisplatten					
8.4		Teiche trocknen aus und sind schmutzig					
8.5		Ententeich soll bleiben					
8.6		Riesenschach					
8.7		Plattform im Teich zum Säubern					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn- nis- nahme
			wird die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Wassers als besonderes Merkmal des Ossenmoorparks berücksichtigt. Der Maßnahmenplan (2. Stufe) wird um die Hinweise und Widmungen aus dem Spielbedarfsplan ergänzt.				
8.8		Notrufsäule im Park	<p>Die Idee einer Notrufsäule deutet auf Unsicherheiten bei der Parkbenutzung hin. Diesem Ansinnen wird ernsthaft nachgegangen werden.</p> <p>Eine Einrichtung einer Notrufsäule ist mit erheblichem technischem und finanziellem Aufwand verbunden. Des Weiteren müsse die Notrufsäule vor Vandalismus geschützt werden.</p> <p>Als erste Maßnahme zur Gewährung der Sicherheit wird die Beleuchtung verbessert. Eine weitere Maßnahme ist die Verbesserung der Einsehbarkeit. Nach Schaffung dieser Maßnahmen sollen zunächst die Aspekte der Sicherheit weiter beobachtet werden.</p>		x		

I.A.
 Werner
 Team Natur und Landschaft

Frau Rimka z. Ktn.
 Herrn Bosse z. Ktn.

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 15/0260
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2015

Betreff: Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark

Hier: Vorentwurf Kernbereich Spielort/ Poppenbütteler Straße



- Vegetation:**
- Baum, Bestand (vom Vermessler zusätzlich aufgenommen)
 - Baum, neu
 - Strauch, neu
 - Gehölzflecken
 - Strauchflächen
 - Brombeeren
 - Ufersaum
 - Landschaftsrasen (1-2 x jährl. Mahd)
 - Rasen, gemäht (15 x jährl. Mahd)
 - Ruderaflur
 - Uferstaudeflur
 - Farn (Wildstaude) + Bodendecker
 - Wegesaum (8 x jährl. Mahd)
 - Schotterrasenstreifen als Wegebänker, Br. 1,00 m (8 x jährl. Mahd)
 - Wildblumenwiese (1 x jährl. Mahd, Mahdgut)
 - zu rodende Gehölz- und Strauchflächen
 - Krautschicht (Brennnessel) abschneiden
- Wegesystem**
- Asphaltflächen, Bestand
 - gepflasterte Wegeflächen, neu
 - wassergebundene Wegeflächen, Bestand
 - wassergebundene Wegeflächen, neu
 - Rundweg im Aistertal
 - Rundweg in der Tarpenbek-Niederung
 - Trampelpfad, Bestand
 - Kernbereichsgrenze
 - ↳ Zugänge zum Park
- Flächennutzungen:**
- Jugendhaus
 - Bolzplatz
 - Kinderspielfeld
 - Naturgarten
 - Sitzgruppe
- Ausstattung/ Möblierung:**
- Informationsschild, Bestand
 - Schild, Bestand
 - Schild, neu
 - Schild, Best.-ausw.
 - Abfallimer, Bestand
 - Abfallimer, neu
 - Bänke, Bestand (ggf. austauschen)
 - Bänke, neu
 - Lampen, Bestand
 - Lampen, neu
 - Zaun, Bestand
 - Zaun, neu
 - Mauer, Bestand
 - Pöler
 - Streckenpöler, alte 50 m
 - Brücken
 - Wehre
 - Rohrdurchlass
- * Liefer- und Montageplan
 * Topographische Karte: Stadt Nordenstedt, Stand 20.11.2014
 * BfW: Vorentwurf, Stand 19.01.2015, Stand 07.08.2014

Maßnahmen Vegetation:		Maßnahmen Wegebau:		Maßnahmen Ossemoorgraben:	
1. Krautschicht abschneiden, Wildblumenwiese anlegen und pflegen	7. Gebrauchsrasen regelmäßig mähen (15 x jährl.)	14. Schottrassen als befahrbarer Randstreifen am Hauptweg vorsehen, Breite 1 m	19. Bereich ausmühen	20. Ausmündung Fluss nacharbeiten bzw. vergrößern	
2. Krautschicht abschneiden, Anpflanzung von Farnen und Wildstaude	8. Landschaftsrasen mähen (1-2 x jährl.)	15. Zwischengassen, wassergeb. Weg wiederherstellen	21. Flussbett aufweiten	22. Fasschinen erneuern	
3. Krautschicht abschneiden, Landschaftsrasen anlegen	9. Schotterrasenstreifen und Grünsaum regelmäßig mähen (6 x jährl.)	16. Plattenbelag vor Bestandsrändern ergänzen			
4. Klare Kante erzeugen und erhalten durch Rückschnitt ggfl. Rodung von Gehölzen	10. Bäume & Gehölze & Sträucher roden	17. wassergebundenen Weg neu anlegen, Breite 2 m und 1,5 m			
5. Unterwuchs ausdünnen, Ergänzung von Ufersaum und Wasserpflanzen	11. Sträufläche erhalten, weiterentwickeln und ergänzen	18. gepflasterten Weg (Schulweg) herstellen inkl. Platzkautanen an Kreuzungspunkten. Vegetations gem. Riegelprofil (Breite 3 m mit jeweils 1 m breitem Schotterbänker) (s. Punkt 14)			
6. Unterwuchs entfernen, Gräser-/Staudenbepflanzung ergänzen	12. Sukzessionsfläche, keine Pflege				
	13. Kriechwall mit Bäumen und Sträuchern neu anlegen				

BAUVORHABEN
Pflege und Entwicklungskonzept
- Ossemoorpark -

BAUHER: **Stadt Nordenstedt**

PLANBEZEICHNUNG: **Vorentwurf**

PROJEKT-NR.: **1091**

GEZEICHNET: **ds**

PLANVERFASSER: **Freiraumplanung Becker Nelson**
 Landschaftsarchitekten
 Ochsenzoller Str. 142a
 Tel. 040-59537-0
 Email: info@becker-nelson.de

M 1:500

BEARBEITET: **ds**

DA-TUM: **19.01.2015**

GEHEHRT: **ds**

PLAN-NR.: **2.1.03**

Anlage 4: zur Vorlage Nr. B 15/0260
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2015

Betreff: Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark

Hier: Planänderung nach Öffentlichkeitsbeteiligung Kernbereich Spielort
Poppenbütteler Straße



- Vegetation:**
- Baum, Bestand (vom Vermesser zusätzlich aufgenommen)
 - Baum, neu
 - Strauch, neu
 - Fällung Einzelgehölz
 - Gehölzflächen
 - Strauchflächen
 - Blümenbeeren
 - Uferraum
 - Landschaftsrasen (1-2 x jährl. Mahd)
 - Rasen, gemäht (15 x jährl. Mahd)
 - Ruderalflur
 - Uferstaudenflur
 - Farn (Wildstauden) = Bodendecker
 - Wegetraum (8 x jährl. Mahd)
 - Schotterrasenstreifen als Wegebänker, Br. 1,00 m (8 x jährl. Mahd)
 - Wildblumenwiese (1 x jährl. Mahd, Mahgut)
 - zu rodende Gehölz- und Strauchflächen
 - Krautschicht (Brennnessel) abschneiden
- Wegesystem**
- ▬ Asphaltfläche, Bestand
 - ▬ gepflasterte Wegeflächen, neu
 - ▬ wassergebundene Wegeflächen, Bestand
 - ▬ wassergebundene Wegeflächen, neu
 - ▬ Rundweg im Alterstil
 - ▬ Rundweg in der Tarpenbek-Niederung
 - ▬ Trampelpfad, Bestand
 - ▬ Kernebegrenzung
 - ↔ Blickbeziehung
 - ↙ Zugänge zum Park
- Flächennutzungen:**
- ▬ Jugendhaus
 - ▬ Kinderspielfeld
 - ▬ Bolzweiese
 - ▬ Sitzgruppe
- Ausstattung/Möblierung:**
- Informationsschild, Bestand
 - Schild, Bestand
 - Schild Rundweg, Bestand
 - Alufahrrad, Bestand
 - Bänke, Bestand (ggfs. austauschen)
 - Lampen, Bestand
 - Zaun, Bestand
 - Mauer, Bestand
 - Polster
 - Streckenpolster, alle 50 m
 - Brücken
 - Rohrdurchlass
 - Wehre
 - Planergänzung / Planänderung
 - Hinweis für weitere Planung
 - Schild, neu
 - Alufahrrad, neu
 - Bänke, neu
 - Lampen, neu
 - Zaun, neu
- Licht: Best. Bestandslampe
● Trampelpfad: Best. Bestandslampe, Stand 28.11.2014
● Bänke: Bestandslampe, Stand 28.11.2014

Hinweis für weitere Planung zu Pkt. 2.7:
• Verbesserung der Übersichtlichkeit der Wegeführung

Planergänzung zu Pkt. 3.7:
• zusätzliche Abfallkörbe an Station 2

Planergänzung zu Pkt. 2.1/2.2/3/2.4/2.5/2.6:
• Abschirmung des Sitzplatzes mit Pergola gegenüber Betsitzung
• Arbeiten eines alternativen Jugendtreffpunktes an der Bolzweiese mit Sitzmöglichkeiten

Planänderung zu Pkt. 1.6:
• Erhalt eines Großteils der Streifenweiese als Saumzone zwischen Bankett und Gehölzen

Planänderung zu Pkt. 1.1:
• keine Pflanzung des Weges
• Hauptweg in wassergebundener Bauweise

Hinweis für weitere Planung zu Pkt. 6.1-6.10/7.1-7.13/8.1-8.7:
• dringender Überarbeitungsbedarf der vorh. Spielanlage
• Nutzung natürlicher Elemente (Bach, Gehölze) für höheren Spielwert

Planänderung zu Pkt. 4.6/4.9/4.10/4.11:
• Zuwegung nur als Schotweg
• keine Versiegelung von Teilbereichen

Hinweis für weitere Planung zu Pkt. 5.1/5.2:
• Bolzplatz und Rodelhang sollen im Rahmen der östlichen Parkweiterentwicklung Berücksichtigung finden

Planänderung / Planergänzung zu Pkt. 3.1/3.2/3.3/4/3.5/3.6:
• Ausstattung mit einfachen Toren
• Errichtung eines Aufenthaltsplatzes für Jugendliche mit Jugendbänken und einfachen Sportgeräten (Reck- und Hangelstangen)
• Beleuchtung für die dunkle Jahreszeit unter Berücksichtigung Nacht- und Tierschutz
• keine Einzäunung

Planergänzung zu Pkt. 3.7:
• zusätzliche Abfallkörbe am Fußweg Richtung Pinnauweg

Planergänzung zu Pkt. 2.8:
• Abfischung der Böschung und Schaffung Rodelhang für Kleinkinder unter Berücksichtigung des Baumbestandes

Planergänzung zu Pkt. 3.8:
• Zutrittsmöglichkeiten zum Gewässer (Ertreibbarkeit des Grabens)

Planergänzung zu Pkt. 4.1/4.2/4.3/4.4:
• Schwerpunkt: Verbesserung der Lebensraumqualität

BAUVORHABEN
Pflege und Entwicklungskonzept
- Ossenmoorpark -

BAUHERR:
Stadt Norderstedt

PLANBEZEICHNUNG:
Planänderung nach Öffentlichkeitsbeteiligung Kernbereich Spielort M 1:500

BEARBEITET: Ba, Bc **DATUM:** 29.05.2015

GEZEICHNET: Bc **PROJEKT-NR.:** 1091

GEPROFT: - **PLAN-NR.:** 3.1.04

PLANVERFASSTER:
Freiraumplanung Becker Nelson
Landschaftsarchitekten
Ochsenboller Str. 142a
Tel. 040593337-0
Email: info@becker-nelson.de | Net. www.becker-nelson.de

Anlage 5: **zur Vorlage Nr. B 15/0260**
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2015

Betreff: Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark

Hier: Entwurf nach Öffentlichkeitsbeteiligung Kernbereich Spielort/ Poppenbütteler
Straße



dringender Überarbeitungsbedarf der vorh. Spielanlage
 • Nutzung natürlicher Elemente (Bach, Gehölze) für höheren Spielwert
 (siehe dazu auch Kinderspielbedarfsplan Nordenstedt und Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 09.05.2015)

Verbesserung der Übersichtlichkeit der Wegeführung

- Vegetation:**
- ◉ Baum, Bestand
 - ◉ Baum, neu
 - ◉ Strauch, neu
 - ◉ Fällung Einzelgehölz
 - ◉ Gehölzflecken
 - ◉ Strauchflächen
 - ◉ Brombeeren
 - ◉ Brennnesselfläche
 - ◉ Uferraum
 - ◉ Landschaftsrasen (1-2 x/jahr, Mahd)
 - ◉ Rasen, gemäht (15 x/jahr, Mahd)
 - ◉ Ruderalflur
 - ◉ Uferstaudenturf
 - ◉ Ufer (Wildstauden) + Bodendecker
 - ◉ Wegesaum (8 x/jahr, Mahd)
 - ◉ Schotterrasenstreifen als Wegebankett, Br. 1,00 m (8 x/jahr, Mahd)
 - ◉ Wildblumenwiese (1 x/jahr, Mahd, Mähgut)
 - ◉ Zu rodennde Gehölz- und Strauchflächen
 - ◉ Krautschicht (Brennnessel) abschleifen
- Wegesystem:**
- ◻ Asphaltflächen, Bestand
 - ◻ gepflasterte Platzflächen an Wegekreuzungen
 - ◻ wassergebundene Wegeflächen, Bestand
 - ◻ wassergebundene Wegeflächen mit Einfassung, Br. 3 m (Hauptweg)
 - ◻ wassergebundene Wegeflächen, neu
 - ◉ Rundweg im Alasteral
 - ◉ Rundweg in der Terpenb.-Niederung
 - ◉ Trampelpfad, Bestand
 - ◉ Kernwegbegrenzung
 - ◉ Blickbeziehung
 - ◻ Zugang zum Park
- Flächennutzungen:**
- ◻ Jugendhaus
 - ◻ Kinderspielplatz
 - ◻ Bolzweiese
 - ◻ Sitzgruppe
- Ausstattung/Möblierung:**
- ◉ Informationsstand Obst, Bestand
 - ◉ Schild, Bestand
 - ◉ Schild Rundweg, Bestand
 - ◉ Abfallkammer, Bestand
 - ◉ Bänke, Bestand (ggk. austauschen)
 - ◉ Lampen, Bestand
 - ◉ Zaun, Bestand
 - ◉ Mauer, Bestand
 - ◉ Pfiler
 - ◉ Streckenpoller, alle 50 m
 - ◉ Brücken
 - ◉ Wehre
 - ◉ Schild, neu
 - ◉ Abfallimer, neu
 - ◉ Bänke, neu
 - ◉ Lampen, neu
 - ◉ Zaun, neu
 - ◉ Jugendstbank
 - ◉ Pergola
 - ◉ Rohrstuhl
 - ◉ Zugang zum Wasser

• Liniel: Stadt Nordstedt
 • Temporäre Farbe: Stadt Nordstedt, Stand 20.11.2014
 • Brief: Stadt Nordstedt, Stand 07.02.2014

BAUVERFAHREN:
Pflege und Entwicklungskonzept
- Ossenmoorpark -

BAUHERR:
 Stadt Nordstedt

PLANBEZEICHNUNG:
 Entwurf Kernbereich
 nach Öffentlichkeitsbeteiligung

M 1:500

BEARBEITET: Bo. St.	DATUM: 03.08.2015
GEZEICHNET: Gk.	PROJEKT-NR.: 1091
GERÜFT: -	PLAN-NR.: 3.1.03

PLANVERFASSER:
 Freiraumplanung Becker Nelson
 Landschaftsarchitekten
 Ochsenfelder Str. 142a
 Tel. 040503537-0
 Email: info@Becker-Nelson.de Net: www.Becker-Nelson.de

			Vorlage-Nr.: B 15/0259
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 04.06.2015
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:	6013/Herr Mario Helterhoff -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.06.2015	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg",
Gebiet: nördlich Glashütter Damm/beidseitig Kreuzweg
hier: Anpassung des Plangeltungsbereiches**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Anpassung des Plangeltungsbereiches des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg beschlossen.

Der neue Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 04.06.2015 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Gebietsbezeichnung wird hiermit geändert in: nördlich Glashütter Damm / östlich Kreuzweg.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für diesen Geltungsbereich fortzuführen.

Für das neue Plangebiet werden weiterhin folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von Bauflächen für Einfamilienhäuser / Doppelhäuser;
- Festsetzung von Eingrünungsmaßnahmen und großzügigen Grünflächen
- Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches
- Festsetzung von Fuß- und Radwegeverbindungen
- Festsetzung der Verkehrsführung vor dem Hintergrund einer Minimierung des Eingriffs (Baumerhalt / Baumschutz).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 282 wurde am 06.05.2010 gefasst. Anlass war ein Antragsschreiben der Grundeigentümer, mit dem Ziel auf diesen Flächen Wohnungsbau mit Einfamilien- und Doppelhäusern zu errichten (siehe Anlage 1, bisheriger Plangeltungsbereich).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Am 03.11.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (Planzeichnung der frühzeitigen Beteiligung siehe Anlage 3). Die Beteiligung wurde durchgeführt und die Ergebnisse dem Ausschuss am 15.11.2012 vorgelegt.

Die anschließende Weiterentwicklung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der beschlossenen Abwägungsergebnisse stellte sich kompliziert und relativ langwierig dar. Es stellte sich heraus, dass für einen der drei Grundeigentümer (westlich Kreuzweg) zum derzeitigen Zeitpunkt eine Entwicklung der Fläche, die nur mit einer Einstellung der derzeitigen Nutzungen einhergehen kann, nicht in Betracht kommt.

Somit stehen für eine kurzfristige Entwicklung nur noch die Flächen östlich des Kreuzwegs zur Verfügung. Mit den beiden Eigentümern konnte nach zahlreichen und langwierigen Gesprächen eine vertragliche Basis für die Weiterentwicklung dieses Bereiches erarbeitet werden. Dies wurde letztendlich auch dadurch erleichtert, dass neben der Stadt nunmehr nur noch ein Vertragspartner am städtebaulichen Vertrag beteiligt ist.

Die Verträge beinhalten auch den Rückbau der landwirtschaftlichen Gebäude zugunsten der Möglichkeit an dieser Stelle eine öffentliche Grünverbindung im Übergang zur Tarpenbekeniederung zu schaffen.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, mit dem Verfahren für die östlich des Kreuzwegs zur Verfügung stehenden Flächen fortzufahren und den Plangeltungsbereich entsprechend anzupassen. Auf der hierbei entstehenden voraussichtlich ca. 16.000 m² großen Nettowohnbaufläche könnten etwa 25 Bauplätze für Einfamilienhäuser entstehen. Mit diesem Verfahren kann dem Bedarf nach Einfamilienhäusern entsprochen werden.

Die Entwicklung dieser Fläche sollte nach Vorstellung der Verwaltung aber unter Berücksichtigung der Entwicklungspotenziale westlich des Kreuzwegs geschehen. Somit soll die mittel- bis langfristige Entwicklungsmöglichkeit auch dieser Flächen gewahrt bleiben. Hier kann über ein weiteres Bauleitplanverfahren zu gegebener Zeit zusammen mit dem Eigentümer eine Entwicklung durchgeführt werden. Hier kann von ca. 30 Bauplätzen für Einfamilienhäuser ausgegangen werden.

Anlagen:

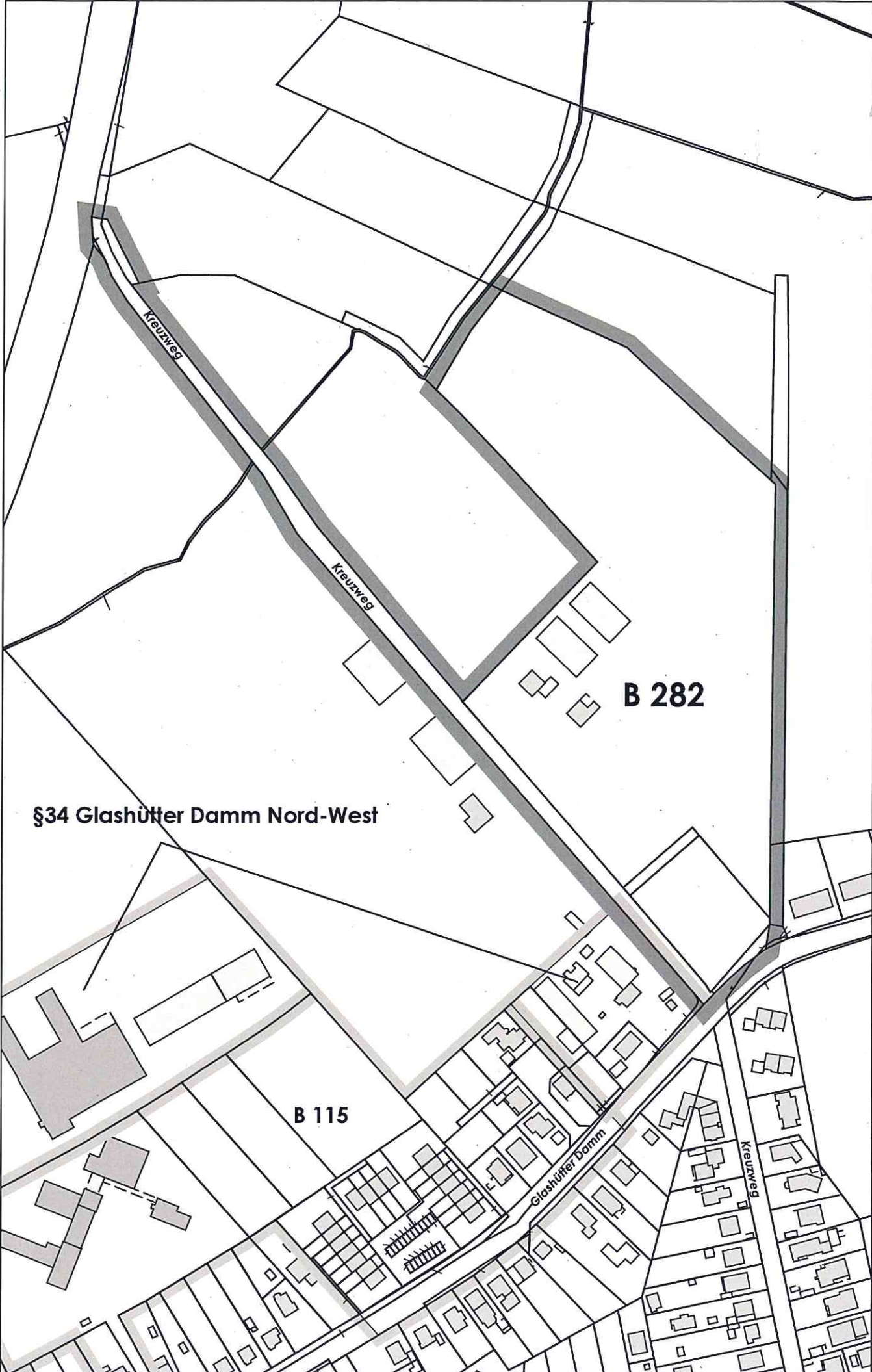
1. Bisheriger Plangeltungsbereich des Bebauungsplane Nr. 282 „Kreuzweg“
2. Neuer Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 282 „Kreuzweg“
3. Planzeichnung (verkleinert) frühzeitige Beteiligung, Ausschuss vom 03.11.2011

Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Anlage 1: zur Vorlage Nr.: B 15 / 0259 des StuV am 18.06.2015

Betreff: B-Plan 282 "Kreuzweg"

Hier: Bisheriger Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 282



§34 Glashütter Damm Nord-West

B 282

B 115

Glashütter Damm

Kreuzweg

© Stadt Norderstedt

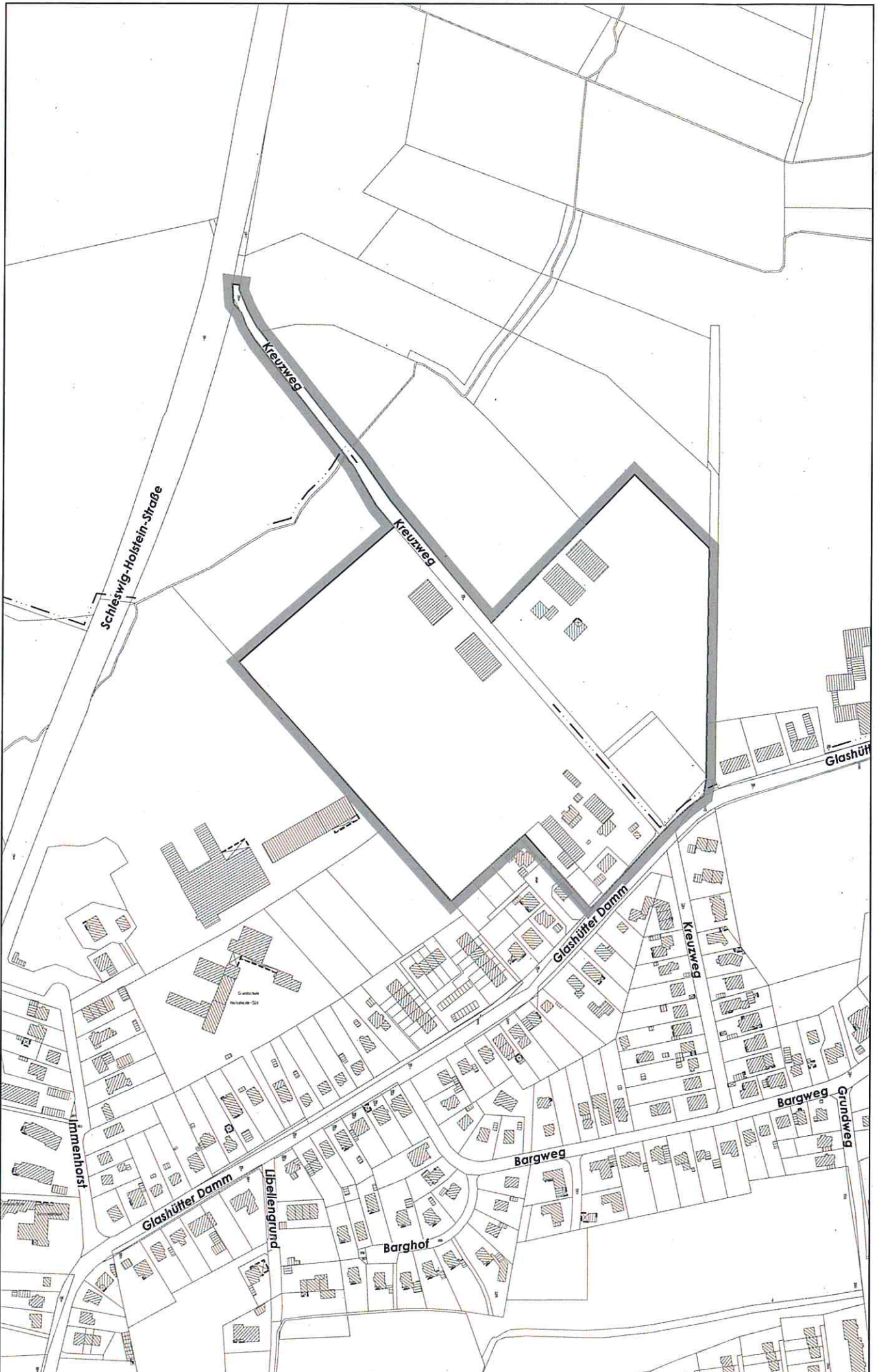


Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 15 / 0259 des Stuv am 18.06.2015

Betreff: B-Plan 282 "Kreuzweg"

Hier: Neuer Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 282



Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 15 / 0259 des Stuv am 18.06.2015

Betreff: B-Plan 282 "Kreuzweg"

Hier: Planzeichnung (verkleinert) frühzeitige Beteiligung, Ausschuss vom
03.11.2011 des Bebauungsplanes Nr. 282

5
Ö

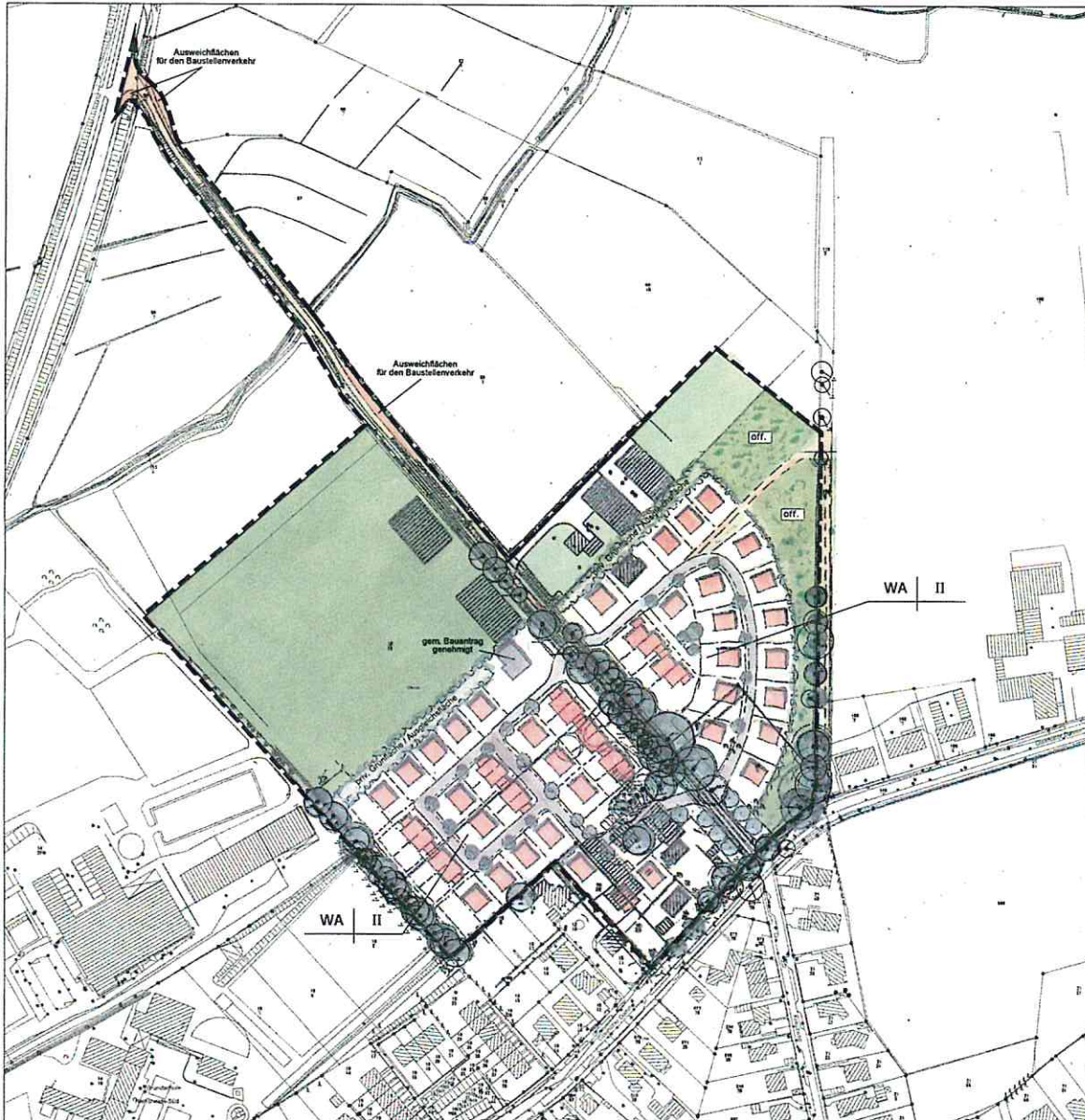
Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Gebiet: nördlich Glashütter Damm / südlich Schleswig-Holstein-Straße / beidseitig Kreuzweg

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

Teil A - Planzeichnung -

M. 1 : 1.000



Auflage des § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie nach § 44 der Landesbauordnung (LBO) und nach Bestimmung durch die Stadtverwaltung der Stadt Norderstedt von ...
Inhaltsangabe über den Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg" für das Gebiet nördlich Glashütter Damm / südlich Schleswig-Holstein-Straße / beidseitig Kreuzweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ablesen.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
Art der baulichen Nutzung		
WA	Allgemeine Wohnfläche	§ 9 BauNVO
WA II	Maß der baulichen Nutzung Zone der Temporeisen-Ordnung	§ 9 III 1 BauNVO § 18 IV BauNVO
Grünflächen		
[Symbol]	öffentliche Grünfläche	§ 9 III 13 BauNVO
[Symbol]	Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 III 23a BauNVO
[Symbol]	Anpflanzung von Bäumen	§ 9 III 23b BauNVO
[Symbol]	Anpflanzung von Farnen oder Kriechpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 III 23c BauNVO
Verkehrsflächen		
[Symbol]	Verkehrsfläche	§ 9 III 11 BauNVO
[Symbol]	Fahrbahn und Gehweg	§ 9 III 11 BauNVO
Sonstige Planzeichen		
[Symbol]	Baum häufig anpflanzen	
[Symbol]	Bepflanzungsfläche	
[Symbol]	Bepflanzungsfläche	

Verfahrensvermerke

1. Aufgabendie aufgrund des Auftragsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom ... Die örtliche Bekanntmachung des Auftragsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am ... erfolgt.
Die Prüfungs-Offenbachbescheinigung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauZG wurde am ... und vom ... durchgeführt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 BauZG mit Schreiben vom ... verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauZG mit Schreiben vom ... der Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes und Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung liegen in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauZG öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können, an der "Norderstedter Zeitung" öffentlich bekannt gemacht.
Der Plan wurde nach der Auslegung geändert. Der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BauZG mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme mit Frist bis zum ... gegeben.
Die Stadtverwaltung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Die Stadtverwaltung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Norderstedt, den ...
Stadtkonzeptionsrat
in Vertretung
Bosse
Erster Stadtrat

2. Der satzungsmäßige Bestand an ... sowie die gemeinsamen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig beschneigt.
Bei Segelweg, den ...
Katastralland
3. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt und ist bekannt zu machen.
Norderstedt, den ...
Stadtkonzeptionsrat
in Vertretung
Bosse
Erster Stadtrat
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverwaltung und die Stelle, die der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten angesehen werden kann und die über den Inhalt, Ausmaß, Inhalt, und die ... in der "Norderstedter Zeitung" öffentlich bekannt gemacht worden in der Bekanntmachung ist, auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ablegung hinsichtlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauZG) sowie auf die Möglichkeit, Erklärungsgegenstände geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauZG) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 1 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mit dem am ... in Kraft getreten.
Norderstedt, den ...
Stadtkonzeptionsrat
in Vertretung
Bosse
Erster Stadtrat



Übersichtplan

Stadt Norderstedt		Stadtkonzeptionsrat	
Amt 60 Team 6013	Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtkonzeptionsrat	Stadtkonzeptionsrat
Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 282 "Kreuzweg"			
Gebiet: nördlich Glashütter Damm / südlich Schleswig-Holstein-Straße / beidseitig Kreuzweg		Stadtkonzeptionsrat	Stadtkonzeptionsrat
ARCHITEKTUR + VERORDNUNG		Stadtkonzeptionsrat	Stadtkonzeptionsrat
Architekturbüro: ...		Stadtkonzeptionsrat	Stadtkonzeptionsrat
Baum- und Gartenbauamt		Stadtkonzeptionsrat	Stadtkonzeptionsrat
Quartiersplanung Nr. 22017 Hamburg		Stadtkonzeptionsrat	Stadtkonzeptionsrat
Märkte 1. 1999		Stadtkonzeptionsrat	Stadtkonzeptionsrat